



Stadt Überlingen/Bodensee

Haushaltsplan

2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung	V 7
Vorbericht zum Haushaltsplan	V 10
Budgetierungsregelung	V 46
Haushaltsplan / Zahlenteil	1
Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)	2
Finanzhaushalt (Gesamthaushalt)	4
Ergebnishaushalt (Querschnitt)	6
Finanzhaushalt (Querschnitt)	11
Teilhaushalte	
THH 1 Innere Verwaltung	14
11 Innere Verwaltung	16
1110 Verwaltungsleitung / Gemeinderat / Ortschaftsrat	18
1111 Gremienarbeit	23
1112 Steuerungsunterstützung / Controlling	26
1113 Rechnungsprüfung	31
1114 Zentrale Funktionen	33
1120 Organisation und EDV	37
1121 Personalwesen	44
1122 Finanzverwaltung, Kasse	49
1123 Zentrale Versicherungen	55
1124 Immobilien Management – Facility Management	57
1125 Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge	72
1126 Zentrale Dienstleistungen	82
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	87
1132 Abgabewesen	89
1133 Grundstücksmanagement	91

	Seite
THH 2 Sicherheit und Ordnung	96
12 Sicherheit und Ordnung	98
1210 Statistik und Wahlen	100
1220 Ordnungswesen	104
1221 Verkehrswesen	109
1222 Einwohnerwesen	113
1223 Personenstandswesen	118
1224 Kommunales Grundbuchwesen	120
1225 Sozialversicherung	122
1260 Brandschutz	124
1280 Katastrophenschutz	131
THH 3 Schulträgeraufgaben	135
21 Schulträgeraufgaben	137
2110 Allgemeinbildende Schulen	139
211001 Bereitstellung / Betrieb Grundschulen	146
211004 Bereitstellung und Betrieb von Realschulen	149
211006 Bereitstellung und Betrieb von Gymnasium	152
211010 Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftsschulen	155
2120 Sonderschulen	158
212002 Förderschulen	162
2140 Schülerbezogene Leistungen	165
214001 Schülerbeförderung	167
2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	168
THH 4 Kulturelle Einrichtungen	170
25 Museum, Archiv	172
2510 Leopold-Sophien-Bibliothek	174
2520 Städtisches Museum	176
2521 Stadtarchiv	180
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	185
2610 Theater	187
2620 Musikpflege	191
2630 Musikschule	194

	Seite
27 Volkshochschulen, Bibliotheken	199
2720 Stadtbücherei	201
2730 Kulturpädagogische Einrichtungen	204
28 Sonstige Kulturpflege	206
2810 Sonstige Kulturpflege	208
29 Kirchliche Angelegenheiten	213
2910 Kirchliche Angelegenheiten	214
THH 5 Soziales, Kur, Sport	216
31 Soziale Hilfen	218
3140 Soziale Einrichtungen	220
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	224
36 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	229
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	231
362001 Kinder u. Jugendarbeit	235
362002 Jugendsozialarbeit	236
362003 Interessenvertretung Kinder /Jugendliche	237
362004 Jugendarbeit in Einrichtungen	238
3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	241
41 Gesundheitsdienste	249
4180 Kur und Badeeinrichtungen	251
42 Sportförderung Sport und Bäder	261
4210 Förderung des Sports	263
4241 Sportstätten	266
THH 6 Planen, Bauen, Natur / Umwelt	275
51 Räumliche Planung u. Entwicklung	277
5110 Stadtentwicklung, -planung, Verk. Pl., Erneuerung Städtebauliche Planung	279
5111 Flächen- u. grundstücksbezogene Daten u. Grundlagen	287
52 Bauen und Wohnen	289
5210 Bauordnung	291
5220 Wohnungsbauförderung u. Wohnungsversorgung	297
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege	300

	Seite
53 Ver- und Entsorgung	303
5310 Elektrizitätsversorgung	305
5340 Fernwärmeversorgung	307
5350 Kombinierte Versorgung	309
5360 Telekommunikationseinrichtung	313
5370 Abfallwirtschaft	318
5380 Abwasserbeseitigung	320
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	336
5410 Gemeindestraßen	338
5450 Straßenreinigung / Winterdienst	372
5460 Parkierungseinrichtungen	374
5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	379
5490 Sonstige Leistungen	383
549001 Bereitstellung u. Betrieb öffentlicher Toiletten	385
55 Natur und Landschaftspflege	386
5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	388
5520 Gewässerschutz / Öff. Gewässer / Wasserbaul. Anl.	394
5530 Friedhof- und Bestattungswesen	398
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	405
5550 Forstwirtschaft	410
56 Umweltschutz	414
5610 Umweltschutzmaßnahmen	415
THH 7 Wirtschaft und Tourismus	417
57 Wirtschaft und Tourismus	419
5710 Wirtschaftsförderung	421
5730 Allgemeine Einrichtungen u Unternehmen	423
5750 Tourismus	428
THH 8 Allgemeine Finanzwirtschaft	432
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	433
6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	434
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	437

	Seite
Investitionsprogramm und Projektpläne	439
Anlagen zum Haushaltsplan	461
Übersicht über den voraussichtlichen Stand	
• der Verpflichtungsermächtigungen	462
• der Schulden	463
Voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes	464
Zusammenstellung der Einzelkredite	465
Übersicht der voraussichtlichen Rückstellungen	466
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Liquidität	467
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	468
Übersicht der wichtigen Steuern, Abgaben und Gebühren	469
Gebäudeliste zur Produktgruppe 1124 (Facility Management)	474
Stellenplan	477
Anlagen gem. § 1 Abs. 3 Ziffer 8 GemHVO der	483
• Stadtwerke Überlingen GmbH	485
• Überlingen Marketing und Tourismus GmbH	491
• Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH	497
Stichwortverzeichnis	502
Abkürzungsverzeichnis	504

HAUSHALTSSATZUNG DER GROßEN KREISSTADT ÜBERLINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im **ERGEBNISHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	74.126.170 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-79.362.476 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.236.306 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-150.000 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-150.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-5.386.306 €

im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	71.905.668 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-73.440.263 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.534.595 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.609.901 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-17.230.539 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 8.620.638 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.155.233 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.600.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.424.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.176.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.979.233 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.600.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 40.224.950 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 445 v. H.

- 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 370 v. H.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Überlingen, den 16.12.2020

Jan Zeitler
Oberbürgermeister

GROÙE KREISSTADT ÜBERLINGEN

Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021

<u>Einwohnerzahl:</u>	Nach der Volkszählung vom	17. Mai	1939	6.472
		13. Sept.	1950	8.348
	Nach dem Stand vom	01. April	1960	10.070
	Nach der Volkszählung vom	27. Mai	1970	12.794
	Nach dem Stand vom	30. Juni	1976	17.873
		30. Juni	1980	18.648
		30. Juni	1987	19.622
	Nach der Volkszählung vom	25. Mai	1987	18.961
	Nach dem Stand vom	30. Juni	1990	19.855
		30. Juni	1995	20.406
		30. Juni	2000	20.659
		30. Juni	2005	21.409
		30. Juni	2010	21.903
		30. Juni	2011	22.102
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2012	22.306
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2013	22.133
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2014	22.244
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2015	22.408
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2016	22.546
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2017	22.674
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2018	22.687
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2019	22.626
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2020	22.603

Gemarkungsfläche: 5.867 ha

<u>Finanzausgleich 2021:</u>		(Plan Vorjahr)
Voraussichtliche Steuerkraftmesszahl	27.856.413 €	(27.687.138 €)
Voraussichtliche Bedarfsmesszahl A + B	38.381.112 €	(38.537.438 €)
Voraussichtliche Steuerkraftsumme	36.194.881 €	(36.219.917 €)
je Einwohner	1.601 €	(1.594 €)
Voraussichtliche Schlüsselzahl	10.524.699 €	(10.850.299 €)

V O R B E R I C H T
ZUM
HAUSHALTSPLAN
2021

Rückblick auf das Rechnungsjahr 2019

Der Rückblick auf das Rechnungsjahr 2019 kann nur vorläufig erfolgen, da aufgrund der am 26.09.2018 beschlossenen Eröffnungsbilanz die Jahresabschlüsse 2015-2019 nun sukzessive vollzogen werden.

Das Rechnungsjahr 2019 schloss im Ergebnishaushalt ab mit

ordentlichen Erträgen	73.633.686 €
ordentlichen Aufwendungen	<u>-65.410.618 €</u>
ordentlichem Ergebnis	8.223.068 €
außerordentlichen Erträgen	31.896 €
außerordentlichen Aufwendungen	<u>-496.752 €</u>
Sonderergebnis	-464.856 €
Gesamtergebnis	<u>7.758.212 €</u>

Auf der Ertragsseite lagen die Steuern und Abgaben mit 40,26 Mio. € um +1,95 Mio. € über den geplanten Ansätzen. Zu dieser positiven Verbesserung trug insbesondere die Gewerbesteuer mit einer Verbesserung zum Planergebnis in Höhe von 1,97 Mio. € bei, welche ebenfalls die negative Differenz des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer in Höhe von 366.013 € ausglich. Die Zuweisungen und Zuwendungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen und -beiträgen waren im Plan 2019 in Summe mit 16,9 Mio. € veranschlagt.

Vorläufig ergibt sich in der Gruppe Zuweisungen und Zuwendungen eine Gesamtsumme von 18,22 Mio. €. Diese setzt sich zusammen aus dem Gruppenergebnis von 16,77 Mio. € zuzüglich der nun separat ausgewiesenen Gruppe der aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge mit 1,45 Mio. €. Die deutlichen Mehrerträge von insgesamt 1,2 Mio. € ergaben sich durch höhere Schlüsselzuweisungen und Zuwendungen vom Land.

Die Zinserträge und ähnlichen Erträge konnten dagegen nur leicht um 6.071 € gesteigert werden, sodass insgesamt 318.091 € generiert werden konnten.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (insbesondere Mieten) mit 2,07 Mio. € ergaben sich ebenfalls leichte Mehrerträge (+81.394 €).

Die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (+191.070 €) fielen um 94.000 € geringer aus als geplant. Dies hängt mit dem korrespondierenden ausbleibenden Mittelabfluss der Großprojekte zusammen.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und -umlagen und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Planung von +49 T€ bzw. +75 T€.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte fielen um 540 T€ deutlich höher als geplant aus, was insbesondere auf einen Mehrertrag der Parkgebühren zurückzuführen ist.

Insgesamt verbesserte sich die Ertragsseite damit um 3,5 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Erfreulicherweise schließt auch die Summe der ordentlichen Aufwendungen vorläufig mit 65,4 Mio. € und damit um 3,7 Mio. € besser als in der Planung angenommen (69 Mio. €) ab.

So blieben insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2,1 Mio. € (-3 %) hinter den Ansätzen zurück. Da es sich hierbei nur zum Teil um echte Einsparungen handelt, sind im Bereich des Facility Managements vorläufige Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 587.426 € in das Folgejahr vorgenommen worden.

Nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 3,54 Mio. € gegenüber der Planung von 4,04 Mio. €.

Die Transferaufwendungen schließen mit 25,65 Mio. € und damit auf Grund einer gebildeten FAG-Rückstellung (595 T€) um insgesamt 40 T€ höher als geplant ab. Die Rückstellung wurde auf Grund der Mehrerträge aus der Gewerbesteuer gebildet, um die Auswirkungen des Finanzausgleichs 2021 aufgrund der zweijährigen Hebelwirkung abzufedern.

Auch die Personalaufwendungen fielen mit 19,92 Mio. € um 516 T€ (-2,5 %) niedriger aus als erwartet.

Die Abschreibungen betragen derzeit vorläufig 4,2 Mio. € (Plan 4,8 Mio. €). Da die Anlagenbuchhaltung ab 2015 noch nicht abgeschlossen ist, werden sich insbesondere in dieser Position noch Veränderungen ergeben.

Insgesamt resultierte aus den Abweichungen eine Verbesserung des erwarteten ordentlichen Ergebnisses um 7,1 Mio. € von +1,1 Mio. € auf +8,2 Mio. €.

Bezogen auf die gesamten Aufwendungen in Höhe von 65 Mio. € entsprach das ordentliche Ergebnis einem Anteil von gut 12,6 %.

Im außerordentlichen Ergebnis waren Aufwendungen in Höhe von 46 T€ eingeplant. Durch außerordentliche Abschreibungen bei der Bereinigung der Anlagebuchhaltung von 356 T€ erhöhten sich die außerordentlichen Aufwendungen auf 497 T€. Die außerordentlichen Erträge fallen vorläufig mit 32 T€ aus. Die Buchgewinne aus Grundstücksveräußerungen stehen erst mit Abschluss der Anlagenbuchhaltung 2019 fest.

Das Sonderergebnis schließt mit einem vorläufigen Verlust von -465 T€ ab.

Die **Finanzrechnung** 2019 schloss mit folgenden Zahlen ab:

Einzahlungen aus Invest.Tätigkeit	7.765.486 €
Auszahlungen aus Invest.Tätigkeit	<u>-28.581.961 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-20.816.475 €</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.464.079 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.464.079 €</u>

Von den **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit entfielen auf:

Investitionszuwendungen	5.183 T€
Investitionsbeiträge	290 T€
Veräußerungserlöse (insbes. aus Grundstücksverkäufen)	2.067 T€
Sonstiges	1 T€

Von den **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit entfielen auf:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	835 T€
Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	642 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.570 T€
Hochbau	11.606 T€
(Schulcampus – Sporthalle, Ausrückebereich Ost, Gymnasium)	
Tiefbau	5.641 T€
(Kanäle, Straßen,...)	
sonstige Baumaßnahmen	323 T€
Auszahlung für Erwerb von immateriellen Vermögen	48 T€
Auszahlung für Erwerb Finanzvermögen	1.688 T€
Investitionszuschüsse an Dritte	7.798 T€
(Zweckverband, Stadtsanierung, LGS GmbH, Bonhoeffer-Haus)	

Bei den Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** handelt es sich um Kredittilgungen (1.464 T€).

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2019 (28,59 Mio. €) war damit zu 27 % aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (7,71 Mio. €) möglich.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Kassenbestand und Tagesgelder) betrug 15,41 Mio. €. An sonstigen Einlagen (Festgelder, Anteil am Liquiditätsverbund) waren 19,03 Mio. € vorhanden.

Im Finanzhaushalt ergaben sich folgende wesentliche Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung:

EINZAHLUNGEN

Investitionszuwendungen	- 3.776 T€
Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	- 230 T€
Veräußerungserlöse (insbes. aus Grundstücksverkäufen)	-67 T€
Einzahlung sonstige Investitionstätigkeit	+1 T€

AUSZAHLUNGEN

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	+1.035 T€
Baumaßnahmen	+8.740 T€
(Es wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen in Höhe von 12,5 Mio. € von 2019 auf 2020 vorgenommen)	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	+603 T€
Erwerb von Finanzvermögen	+1.184 T€
Investitionsfördermaßnahmen	+1.413 T€

Das endgültige Gesamtergebnis, unter Berücksichtigung der Aufarbeitung aller aufgelauenen Jahresabschlüsse, wird im Rechenschaftsbericht 2019 noch ausführlich dargestellt.

II. Überblick über die Finanzwirtschaft 2020

In der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2019 wurden die Eckdaten für die Haushaltsplanung 2020 beraten und beschlossen. Die Ersteinbringung des Haushaltsplans 2020 fand in der Sitzung vom 09.10.2019 statt. Die Fraktionen haben daraufhin eine Vielzahl an Fragestellungen an die Verwaltung adressiert. Diese Fragen wurden aufgearbeitet und beantwortet.

Die Weiterentwicklung des Haushaltsplanes 2020 war Gegenstand der Haushaltsberatung in der Sitzung vom 06.11.2019. Der Ergebnishaushalt wurde auf die aktuellsten Erkenntnisse fortgeschrieben. Im Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Spital wurde in der Folge am 13.11.2019 der überarbeitete Planstand, inklusive der Einarbeitung der November-Steuerschätzung, präsentiert und weiter beraten. Über die gestellten Anträge vom 06.11.2019 wurde in der Sitzung vom 27.11.2019 entschieden. Hierbei wurden 5 Anträge angenommen und 2 Anträge abgelehnt. Der Antrag, dem Zustimmung erteilt wurde, war der Antrag der Fraktionen LBU/die Grünen, dass das Projekt „Bunte Villa“ und „Raumbedarf Franz-Sales-Wocheler-Schule“ bis 2022, anstatt wie veranschlagt 2023, fertiggestellt wird. Darüber hinaus wurde der weiterentwickelte Haushaltsplan präsentiert.

Wie bereits im vergangenen Jahr hatten sich die Grundlagen für die Haushaltsplanung 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Die getroffenen Entscheidungen (insb. Haushaltskonsolidierung) und die vorgenommene Kürzung von Budgets wurden auch durch die positive konjunkturelle Lage verstärkt und die Differenz zwischen Plan und Ist konnte erneut reduziert werden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen für Deutschland waren weiterhin positiv eingeschätzt. Auch unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Haushaltserlasses aus der November-Steuerschätzung konnte von erneuten Erhöhungen der Steuereinnahmen ausgegangen werden.

Der Deutsche Städtetag wies jedoch auf drohende Risiken der aktuellen Finanzdaten hin, die sich bei einem Abschwung der Konjunktur für die Kommunen ergeben könnten. Diese waren in den Konjunktur- und Steuerprognosen nicht berücksichtigt. Im Überlinger Haushalt 2020 war die positive Entwicklung in gleichem Maße zu spüren, deutlich wurde dies an der erneuten Erhöhung des Gewerbesteueransatzes und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Die Risiken durch einen konjunkturellen Abschwung waren im Haushaltsplan 2020 nicht so deutlich zu erkennen. Die dramatischen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie waren zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar.

Durch die genannten, positiven Effekte konnten die gegenläufigen Entwicklungen durch hohe Umlagebelastungen aufgrund der sehr guten Steuersituation und des erneut auf einem extrem hohen Niveau angesiedelten Sach- und Dienstleistungsaufwands (Vorbereitung auf das Jahr der Landesgartenschau) aufgefangen werden. Die Inanspruchnahme der Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen im Rahmen des NKHR (§ 41 Abs. 2 GemHVO) führten zu einer weiteren Entlastung des Planjahres 2020. Die Belastung erfolgte im Jahr der sehr hohen Steuerkraft 2018. Dieses Instrument dient dazu, dass die Schwankungen des Finanzausgleichs, insbesondere die sogenannte zweijährige Hebelwirkung, periodengerechter verteilt werden. Durch den stetigen Anstieg der Steuerkraft war die Bildung der Rückstellung auch für das Jahr 2020 unumgänglich.

Im Jahr 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung waren die Schwerpunkte, neben dem ersten Baustein der Campuslösung mit der neuen Sporthalle, Kindergärten, der Brandschutz über die Projekte Feuerwehrhaus Ost und Beschaffung verschiedener Fahrzeuge, sowie die Landesgartenschau mit der Vielzahl der Korrespondenzprojekte (Straßenbauprojekte und Erschließungsmaßnahmen, wie Oberried V, Südlich Härten, Bambergen Lehen Ost, die Herstellung und Sanierung der Mühlbachstraße) wie auch die Planungen der Investitionen in die Schulinfrastruktur.

Die bessere Ausgangslage der Haushaltsplanung 2020 wurde auch dazu genutzt, um die Deckungsreserve weiter zu erhöhen und damit die Absicherung der Zielerreichung zu gewährleisten sowie den Anreiz zu bieten, die Budgets mit weniger Reserven zu kalkulieren. Dass dieser Anreiz bisher erfolgreich war, können wir aufgrund der Plan/Ist-Vergleiche auch im Jahr 2020 nicht feststellen. Wir halten den eingeschlagenen Weg nach wie vor für richtig und werden weiter in diese Richtung appellieren. Dies bedarf jedoch einer konsequenten Reduzierung aller Fachabteilungen, um im Großen auf der Gesamthaushaltsebene die Entlastung deutlich machen zu können.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 in der Sitzung vom 18.12.2019 beschlossen. Mit Schreiben vom 21.02.2020 wurde die Haushaltsgenehmigung vom Regierungspräsidium erteilt mit der Maßgabe, die Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 noch im Jahr 2020 zu vollziehen und diese dem Regierungspräsidium bis zum 31. Oktober 2020 vorzulegen. Der Jahresabschluss 2013 wurde am 27.06.2019 und der Jahresabschluss 2014 am 26.08.2020 an die Revision zur Prüfung übergeben, und in der Sitzung am 09.12.2020 wurden beide Jahresabschlüsse vom Gemeinderat festgestellt.

Aufgrund des Besuches der Gemeindeprüfungsanstalt im November 2020 hat die Revision die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2013 des Spital- und Spendfonds Überlingen vorgezogen, weshalb eine Feststellung der städtischen Jahresabschlüsse und die von der Rechtsaufsicht geforderte Vorlage im Oktober 2020 nicht erfolgen konnte.

Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass die Erträge nicht in der geplanten Höhe im Haushaltsjahr 2020 zufließen werden. Nach Bekanntgabe der Mai-Steuerschätzung erwartete der Finanzbereich einen dramatischen Ertragseinbruch in Höhe von 8,9 Mio. €. Wesentlich war hierbei der Rückgang der Gewerbesteuererträge von 4,5 Mio. € (ohne Kenntnis einer Kompensation) und der Einbruch der Zuweisungen. Am 17.06.2020 fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Haushaltsbewirtschaftung, um das Defizit abzumildern. Durch Einsparungen im ordentlichen Ergebnis von mind. 2 Mio. € durch die Reduzierung der Ansätze auf die Ist-Werte aus 2019, die weitergehenden Einsparungen im Teilhaushalt 4 sowie die Stellenbesetzungen vornehmlich im Pflichtbereich konnte die gesetzliche Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes abgewendet werden.

Im Rahmen der Sondersteuerschätzung im September wurde deutlich, dass die negativen Ansätze für das Bewirtschaftungsjahr reduziert werden konnten, die Folgejahre jedoch deutlich negativer verlaufen werden als noch im Mai 2020 angenommen. Durch den Zukunfts- und Stabilitätspakt und damit dem Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 3,3 Mio. € sowie der Anhebung der FAG-Zuweisungen auf das Vor-Corona-Niveau kann das Ertragsdefizit voraussichtlich auf -2,7 Mio. € abgemildert werden. Bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen trägt das Nichtausschöpfen der Planansätze von knapp 3,6 Mio. € zu einem ausgeglichenen Haushalt bei.

Unter Ausschöpfung aller Haushaltsansätze und Ermächtigungsübertragungen aus 2019 und Umsetzung aller geplanten Maßnahmen 2020 wurde der voraussichtliche Stand der Liquidität entsprechend der vorzuhaltenden Mindestliquidität auf 1,5 Mio. € hochgerechnet. In dieser Hochrechnung ist auch die geplante Kreditneuaufnahme von 0,6 Mio. € enthalten, welche nicht benötigt wird, da nach aktueller Hochrechnung von einem Liquiditätsstand zum 31.12.2020 von knapp 16,6 Mio. € auszugehen ist.

Leider liegt diese Verbesserung auch an einer Vielzahl von nicht oder nur teilweise ausgeführten Maßnahmen und nicht ausgeschöpften Ermächtigungsübertragungen. Alleine beim Neubau der Sporthalle auf dem Campusareal ergaben sich Verschiebungen im Mittelabfluss in Höhe von voraussichtlich insgesamt 4,5 Mio. €. Nach aktuellem Stand ist mit Ermächtigungsübertragungen von 10 Mio. € aus dem aktuellen Bewirtschaftungsjahr 2020 in das Planjahr 2021 zu rechnen.

Corona-bedingt musste auch die Landesgartenschau Überlingen 2020 in das Jahr 2021 verschoben werden. Hierdurch entsteht der Landesgartenschau 2020 GmbH voraussichtlich ein Defizit von rund 6 Mio. €. Als Mitveranstalterin hat sich das Land Baden-Württemberg bereit erklärt, einen Anteil von bis zu 4 Mio. € zu tragen. Das verbleibende Defizit von voraussichtlich 2 Mio. € ist von der Stadt Überlingen zu tragen. Die Beträge können dem Haushaltsplan 2021 bei den Zuweisungen bzw. den Transferaufwendungen entnommen werden.

III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

In der Gemeinderatssitzung am 17.06.2020 wurden mit den Eckdaten für die Haushaltsplanung 2021 die Grundlagen beraten und beschlossen und dabei die Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes auf die Ist-Werte von 2019 fixiert. Nach der ausführlichen Darstellung der einzelnen Budgets in den Ausschüssen im Jahr 2019 konzentrierte sich die Vorberatung in den Ausschüssen im Planungsprozess 2021 auf die wesentlichen Änderungen der Budgets, insbesondere im Bereich der Bautätigkeit.

Vor Einstieg in die gemeinderätliche Beratung wurden gemeinsam mit den Ortsvorstehern und Vertretern der Verwaltung am 05.10.2020 die Teilortmaßnahmen diskutiert und von den Fachabteilungen in den Plan entsprechend dem Ergebnis eingearbeitet.

Zur Ersteinbringung am 21.10.2020 konnten die Mitte Oktober feststehenden Orientierungsdaten des Landes (Entwurf des Haushalterlasses des Innenministeriums für 2021) berücksichtigt werden. Die Fraktionen hatten im Anschluss die Möglichkeit, Fragestellungen an die Verwaltung zu adressieren.

Bei den folgenden Ausschussterminen wurden die wesentlichen Änderungen der Budgets durch die Abteilungsleitungen und die Kämmerei vorgestellt und die Ansätze intensiv vorberaten:

- Corona-bedingt fand der Gemeinsame Ausschuss Feuerwehr und Finanzausschuss am 20.10.2020 nur mit den Vertretern der Feuerwehr statt. Das Budget der Feuerwehr wurde dem Ausschuss für Finanzen und Verwaltung am 28.10.2020 vorgestellt.
- Ausschuss für Verwaltung und Finanzen am 28.10.2020
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 28.10.2020
- Ausschuss für Bau, Technik und Verkehr am 02.11.2020
- Vorberatung des fortgeschriebenen Haushaltsplanentwurfes im Ausschuss für Finanzen und Verwaltung am 16.11.2020

In die Gemeinderatssitzung am 11.11.2020 konnten dann ein fortgeschriebener Haushaltsentwurf eingebracht und die Fragen aus der Mitte des Gemeinderates und Anträge zum Haushaltsentwurf präsentiert werden. Aufgrund dessen, dass der Ersatz der Bunten Villa bzw. die Sanierung der Wiestorschule nicht im Investitionsprogramm der Einbringung enthalten war, sah sich der Gemeinderat nicht in der Lage, über die finanzwirksamen Haushaltsanträge zu beschließen. Wesentliche Änderungen seit der Ersteinbringung gründeten sich auf den Beschluss zur Einführung der Echt Bodensee Card zum 01.04.2021, die finanzielle Berücksichtigung der abgeschlossenen Tarifverhandlungen und eine Reduzierung des Investitionsvolumens auf die vorhandenen Ressourcen.

Um eine weitere Reduzierung des Defizits im ordentlichen Ergebnis erreichen zu können und das im Erstentwurf eingebrachte Aufwandsvolumen realistischer an die Ist-Werte der Vorjahre anzunähern, wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2020 die eingearbeiteten Reduzierungen im Sach- und Dienstleistungsbereich sowie bei den Rechts- und Beratungskosten vorgestellt. Die Reduzierungen wurden wie im Vorjahr gegen teilweise Einstellung in die Allgemeine Deckungsreserve (550 T€) um knapp 900 T€ vorgenommen und werden den Fachabteilungen bei Bedarf unterjährig zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der im Herbst wieder gestiegenen Fallzahlen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens mussten die Steuereinnahmen und Zuweisungen mit der Novembersteuerschätzung um knapp 200 T€ für das Planjahr 2021 reduziert werden.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet, wie die Wiestorschule in das Investitionsprogramm umsetzbar aufgenommen werden kann. In Verbindung mit einer Fortschreibung des Zuschusses für den Kindergarten Überlingen Nord in Höhe von 1,59 Mio. € erhöht sich das Investitionsvolumen von 79,67 Mio. € auf 83,03 Mio. €. Auf Wunsch des Gemeinderates hat die Verwaltung Sachstandsberichtszeitpunkte für die Großprojekte definiert und im Investitionsprogramm aufgenommen, sodass der Gemeinderat die Möglichkeit einer frühzeitigen Mitbestimmung wahrnehmen und steuernd eingreifen kann.

Die in der vorhergehenden Sitzung vorgestellten Anträge konnten ebenfalls zum Beschluss gestellt werden. Neben der auf drei Jahre befristeten Einstellung eines Klimamanagers votierte das Gremium auch für die Aufnahme von Haushaltsmitteln für Streetwork und für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt (500 T€) sowie Mittel für eine zusätzliche ÖPNV-Verbindung für die westlichen Teile während der Landesgartenschau und eine nochmalige Förderung des Überlinger Weltackers mit 5.000 €. Um die Voraussetzungen für eine mögliche Förderung zu prüfen, wurde die Planrate für die Renaturierung des Langenbachs ebenfalls aufgenommen. Der Antrag zur Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 35 % bzw. 30 % wurde aufgrund eines noch anhängigen Verfahrens und der erst kürzlich erfolgten Erhöhung der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2020 abgelehnt.

Während im Jahr 2020 die Ertragsdefizite durch laufende Einsparungen und Zuweisungen ausgeglichen werden können, können aus aktueller Sicht für die Jahre 2021 ff keine weiteren Hilfen des Bundes bzw. des Landes erwartet werden.

Bei den Erträgen ist im Planjahr ein deutlicher Rückgang der Steuereinnahmen zu erwarten, auch zeigt sich nach Veröffentlichung der Orientierungsdaten sowie der Novembersteuerschätzung, dass auch die Zuweisungen des Landes sich im Planjahr nochmals reduzieren. Bereits im Haushaltsplan 2020 ist der Finanzbereich auf die Problematik der Gewerbesteuerabsenkung auf 35 % und den damit verbundenen Hebelwirkungen eingegangen. Durch die zweijährige Hebelwirkung im kommunalen Finanzausgleich und dem sehr positiven Jahr 2019 steigt auch im Jahr 2021 nochmals die Steuerkraft und verdeutlicht die bereits letztes Jahr erläuterte Problematik. Durch die Aufnahme einer Flächenkomponente im Finanzausgleich korrigiert sich auch die Bedarfsmesszahl für das Planjahr deutlich nach unten. Durch die Konjunkturrezession reduzieren sich auch die vertikalen Finanzzuweisungen des Landes. Folglich fallen die Steuern und Zuweisungen von dem Niveau 2020 mit 54 Mio. € im Jahr 2021 auf 51 Mio. € (exkl. Sonderzuweisung im Rahmen der Landesgartenschau von 4 Mio. €) drastisch ab.

Das bisher hohe Planungsniveau der Sach- und Dienstleistungen konnte durch die Steigerungen bei den Steuern und Zuweisungen in den Vorjahren bisher ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 waren die Sondereffekte der Landesgartenschau sowie des Stadtjubiläums bereits im Planansatz von 13,44 Mio. € enthalten. Durch die oben dargestellte Reduzierung der Erträge um 1,9 % bedarf es im Hinblick auf die Steigerung in den Sach- und Dienstleistungen von aktuell 1,11 Mio. € auf 14,42 Mio. € einer deutlichen Reduzierung. Im Plan-Ist-Vergleich lagen die Ist-Werte aus 2019 auf einem deutlich geringeren Niveau von 11,56 Mio. €. Hierzu stellen die eingeplanten Werte eine Steigerung von 24,72 % dar. Mit Blick auf die deutlich niedrigere Ertragslage ist eine wesentliche Unterscheidung von Wünschenswertem und Notwendigem unumgänglich.

Bei den Transferaufwendungen kommt nun die im Haushaltsjahr 2021 aufzulösende Rückstellung wegen Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2019 für die Belastung des Finanzausgleiches 2021 zu Gute und mildert die Transferaufwendungen geringfügig ab. Dieses wichtige Instrument dient dazu, dass die Schwankungen des Finanzausgleichs, insbesondere die sogenannte zweijährige Hebelwirkung, periodengerechter verteilt werden.

Durch das Defizit von -5,39 Mio. € im Ergebnishaushalt entsteht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf von -1,53 Mio. €. Insofern können die Abschreibungen in weiten Teilen nicht erwirtschaftet und das Vermögen nicht in seinem aktuellen Umfang erhalten werden. Durch die neue Sporthalle auf dem Campusareal sowie dem enormen Investitionsprogramm wird sich die Problematik der deutlich steigenden Abschreibungen in der mittelfristigen Planung noch verschärfen. Da die geplanten Investitionsprojekte jedoch überwiegend über einen mehrjährigen Zeitraum umgesetzt werden, wird dies erst ab den Jahren 2023 und 2024 im Plan erkennbar.

Die Ungewissheiten der Corona-Pandemie und deren langfristige Auswirkungen sind noch nicht absehbar. Zudem führt das enorme Investitionsvolumen und die Kreditaufnahmen zu einer deutlichen Belastungssteigerung des Ergebnishaushaltes. Der prognostizierte Einbruch der Gewerbesteuererträge macht im Planjahr zudem die Abhängigkeit von den Landeszuweisungen deutlich. Angesichts dessen muss die im letzten Jahr noch gute Eigenfinanzierungskraft aufgrund der schlechten Ertragslage für die Jahre 2021 und 2022 revidiert werden. In den Jahren 2023 und 2024 wird die Entlastung durch eine Reduzierung der Transferaufwendungen und der Annahme von wieder steigenden Steuererträgen deutlich und beschert der Stadt deutliche positive Ergebnisse.

Bei einem Zahlungsmittelbedarf durch den Anstieg der Tilgungsleistungen aufgrund höherer Verschuldung wird irgendwann der Punkt erreicht, an dem keine neuen Maßnahmen finanziert werden können. Insofern macht die aktuelle Finanzlage die Wichtigkeit der Eigenfinanzierungskraft und die enorme Abhängigkeit der Stadt von den Wirtschaftsfaktoren und der politischen Ausrichtung des Bundes und des Landes sehr deutlich.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle gesagt werden, dass der Ausgleich des Überlinger Haushaltes für die Jahre 2021 und 2022 großer Anstrengungen bedarf und noch schwieriger zu erreichen ist, als bereits, aufgrund der Pandemie, für das Haushaltsjahr 2020 prognostiziert. Trotz der deutlichen Verbesserung der Jahre 2023 und 2024 ist angesichts des zu erwirtschaftenden Zahlungsmittelüberschusses keine Entspannung zu sehen. Die Haushaltsstruktur bedarf mittel- und langfristig einer strategischen Neuausrichtung, um die genannten Herausforderungen im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit bewältigen zu können.

Ergebnishaushalt 2021

Der Ergebnishaushalt schließt mit ordentlichen Erträgen von 74,13 Mio. €, inklusive der zu erwartenden Sonderzuweisungen des Landes für die Landesgartenschau in Höhe von voraussichtlich 4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um rund 2,6 Mio. € (+3,7 %). Ohne Berücksichtigung der Sonderzuweisung des Landes für die Landesgartenschau entspricht dies jedoch einer Reduzierung der ordentlichen Erträge im Vergleich zu 2020 um 1,34 Mio. € (1,9 %). Die größten positiven Änderungen ergeben sich dabei bei den Entgelten für öffentliche Leistungen +1,32 Mio. € (hiervon 319 T€ Abwassergebühren und 803 T€ Kurtaxe) sowie bei den aktivierten Eigenleistungen (353 T€) durch die Fertigstellung der Campus-Sporthalle und den Zuweisungen und Zuwendungen im Bereich der Kindergartenförderung (879 T€). Die wesentlichen negativen Änderungen ergeben sich durch die wirtschaftliche Rezession bei der Gewerbesteuer von -3 Mio. € und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-1,23 Mio. €). Die restlichen Steigerungen und Verschlechterungen verteilen sich auf eine Vielzahl weiterer Positionen, die auf den nachfolgenden Seiten erläutert werden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen schließt der Ergebnishaushalt mit 79,36 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 8,1 Mio. €. Hierbei sind 6 Mio. € an Zuweisungen an die Landesgartenschau GmbH enthalten, welche zum Ausgleich des prognostizierten Defizits aufgrund der Verschiebung in das Jahr 2021 notwendig werden. Bei der Finanzierung der 6 Mio. € beteiligt sich das Land mit 4 Mio. €. Diese wurden bei den Zuweisungen berücksichtigt. Ohne die Berücksichtigung der Sonderzuweisung an die Landesgartenschau GmbH schließt der Ergebnishaushalt mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 73,36 Mio. €. Dies entspricht im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 einer Steigerung um 2,1 Mio. € (+2,95 %). Die wesentlichsten Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich bei den Personalaufwendungen mit -199 T€, bei den Abschreibungen mit +319 T€, bei den Aufwendungen sowie bei den Transferaufwendungen der laufenden Verwaltung ohne Berücksichtigung der Zuweisung an die Landesgartenschau GmbH von +766 T€.

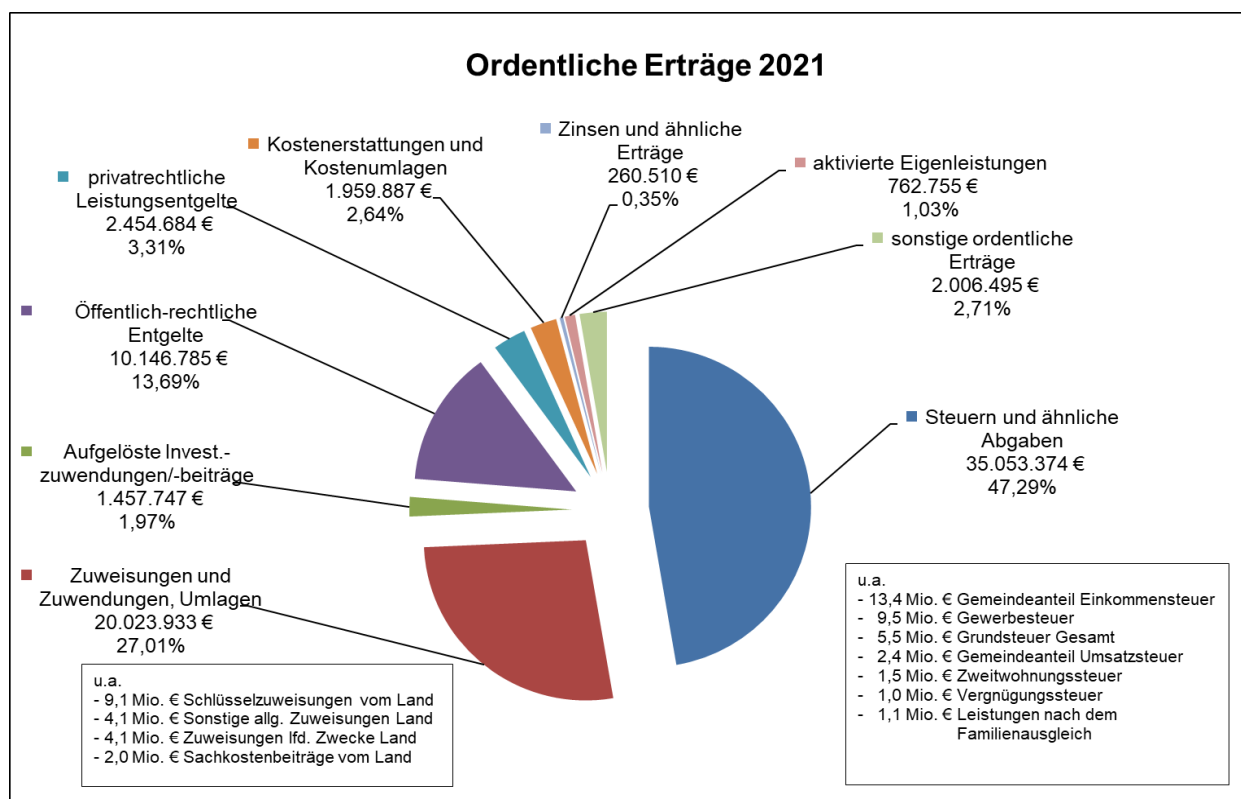
Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigt sich eine enorme Steigerung von 974 T€ (+7,24 %) im Vergleich zum Planjahr 2020 und zum Vergleich des Ist-Wertes 2019 eine Steigerung von 2,86 Mio. € (+24,72 %), trotz der massiven Reduzierungen. Grund für die deutliche Steigerung sind im Jahr 2021 vor allem Aufwendungen im Rahmen des Digitalpakts (428 T€) und die Mehraufwendungen durch die Einführung der Echt Bodensee Card (638 T€). Aufgrund des zu erwartenden Ist-Wertes im Jahr 2020 und den Ergebnissen der Vorjahre bei gleichbleibenden Personalressourcen wird auch für das Planjahr eine deutliche Überplanung sichtbar.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem noch nie seit der Einführung der Doppik so negativ prognostizierten Ergebnis von -5,24 Mio. € ab. Unter Berücksichtigung der eingeplanten außerordentlichen Aufwendungen verschlechtert sich das Ergebnis auf -5,39 Mio. €. Hierbei zeigt sich sehr deutlich, dass die Auswirkungen der Corona-Krise in 2020 durch die Sonderzuweisungen abgedeckt werden konnten, jedoch das Planjahr 2021 wie auch die mittelfristige Finanzplanung 2022-2024 dramatisch prägen. Eine Erwirtschaftung der Abschreibungen und damit eine positive Eigenertragskraft wird durch den erwarteten Finanzierungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes (-1,5 Mio. €) schwer zu erreichen sein.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Erträge: (in T€)	RE 2017	RE 2018	RE 2019	HH 2020	HH 2021
1. Grundsteuer	5.447	5.474	5.535	5.511	5.521
2. Gewerbesteuer	13.128	15.744	13.965	12.500	9.500
3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.255	13.835	14.270	14.671	13.437
4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.629	2.099	2.328	2.108	2.396
5. Andere Steuern (Hundesteuer, Fremdenverkehrsbeitrag u.a.)	4.034	4.119	4.159	4.274	4.197
6. laufende Zuwendungen <i>davon: Schlüsselzuweisungen</i>	15.938 10.473	16.611 10.624	16.773 10.340	14.945 9.679	20.024* 9,138
7. Auflösung von Sonderposten	1.679	1.448	1.435	1.437	1.458
8. Gebühren und ähnliche Abgaben	7.988	8.296	8.506	8.824	10.147
9. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.606	2.444	2.069	2.309	2.455
10. Kostenerstattungen und Kostenumlage	1.854	2.015	2.151	2.038	1.960
11. Finanzerträge	1.400	1.240	318	293	261
12. aktivierte Eigenleistungen	327	365	191	410	763
13. Sonstige ordentliche Erträge	2.846	2.186	1.982	2.145	2.006
	72.131	75.876	73.693	71.465	74.126

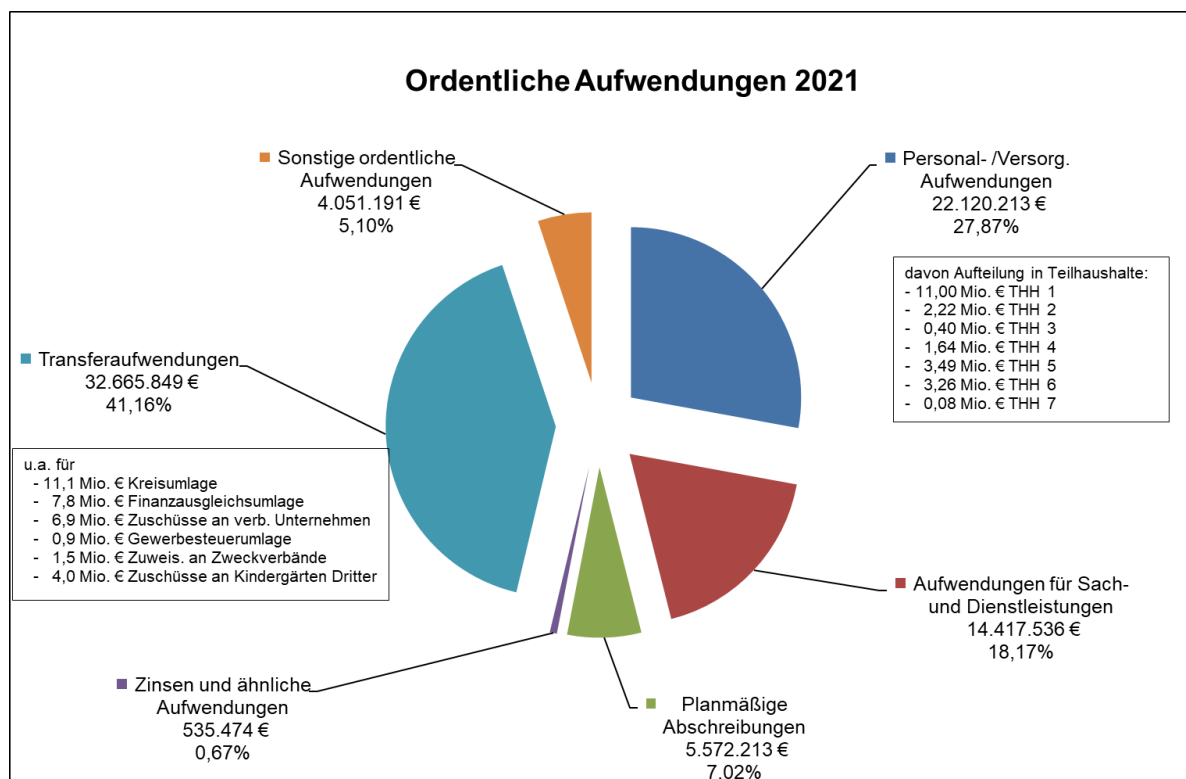
*inkl. Zuweisung Land BW für LGS (4 Mio. €)



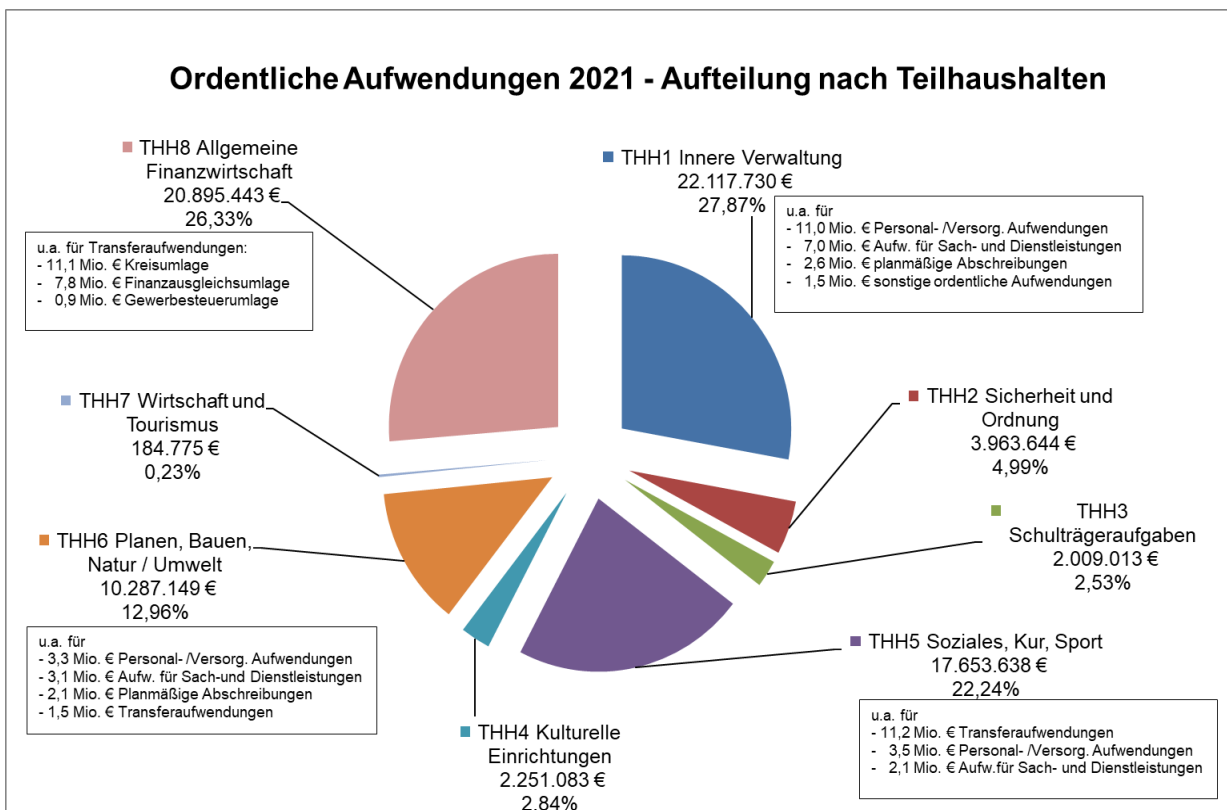
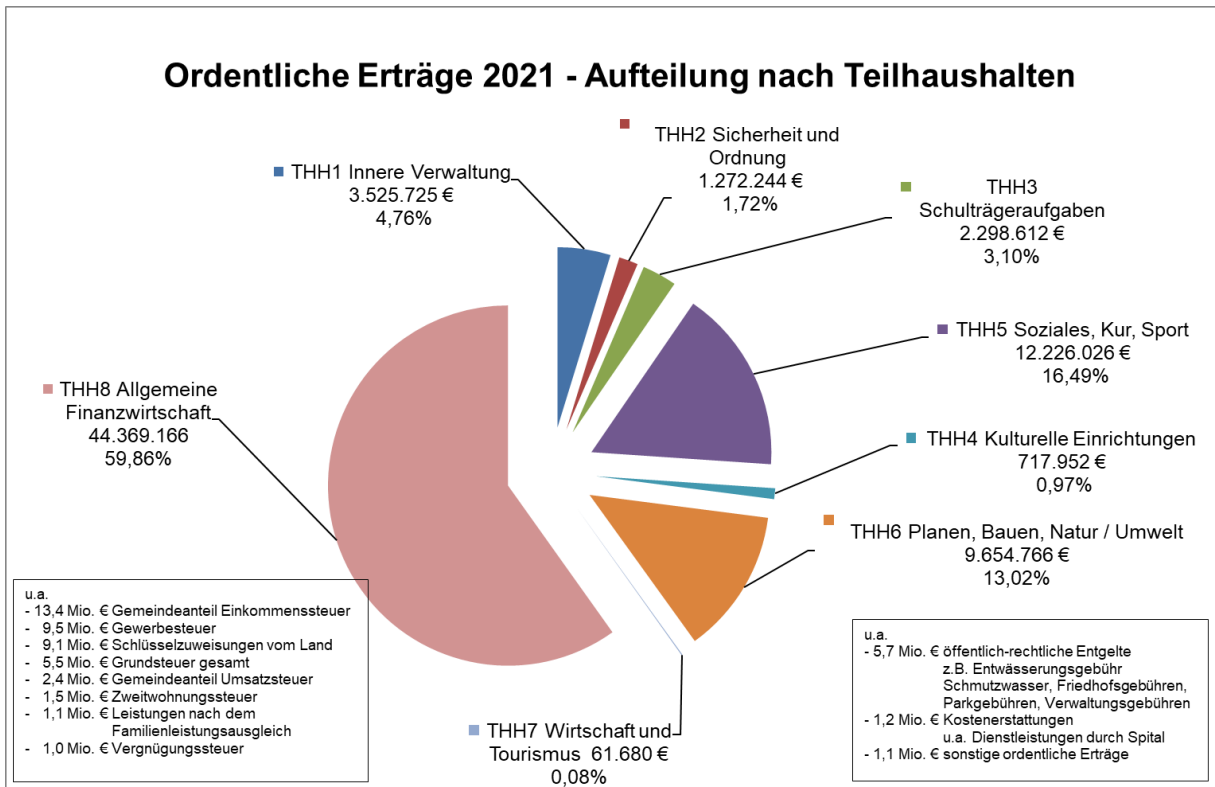
Aufwendungen: (in T€)	RE 2017	RE 2018	RE 2019	HH 2020	HH 2021
1. Personal- /Versorg. Aufwendungen	18.622	19.173	19.924	21.949	22.120
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.416	11.917	11.560	13.444	14.418
3. Planmäßige Abschreibungen	5.306	4.177	4.152	5.253	5.572
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	774	700	574	574	535
5. Transferaufwendungen					
- Kreisumlage	10.462	10.587	9.660	10.634	11.148
- Finanzausgleichsumlage	7.368	7.423	7.290	7.523	7.811
- Gewerbesteuerumlage	2.501	2.727	2.430	1.182	899
- Umlagen an Zweckverbände	1.187	1.054	1.208	1.217	1.502
- Zuschüsse an Kindergärten Dritter	3.320	3.619	3.840	3.975	3.975
- sonstige Zuweisungen und Umlagen	2.120	1.723	1.227	1.368	7.331*
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.182	3.093	3.537	4.140	4.051
	65.258	66.193	65.402	71.259	79.362

*inkl. Zuweisung an LGS GmbH (6 Mio. €)

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Einzelerläuterungen verwiesen!



Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen nach Teilhaushalten stellen sich wie folgt dar:



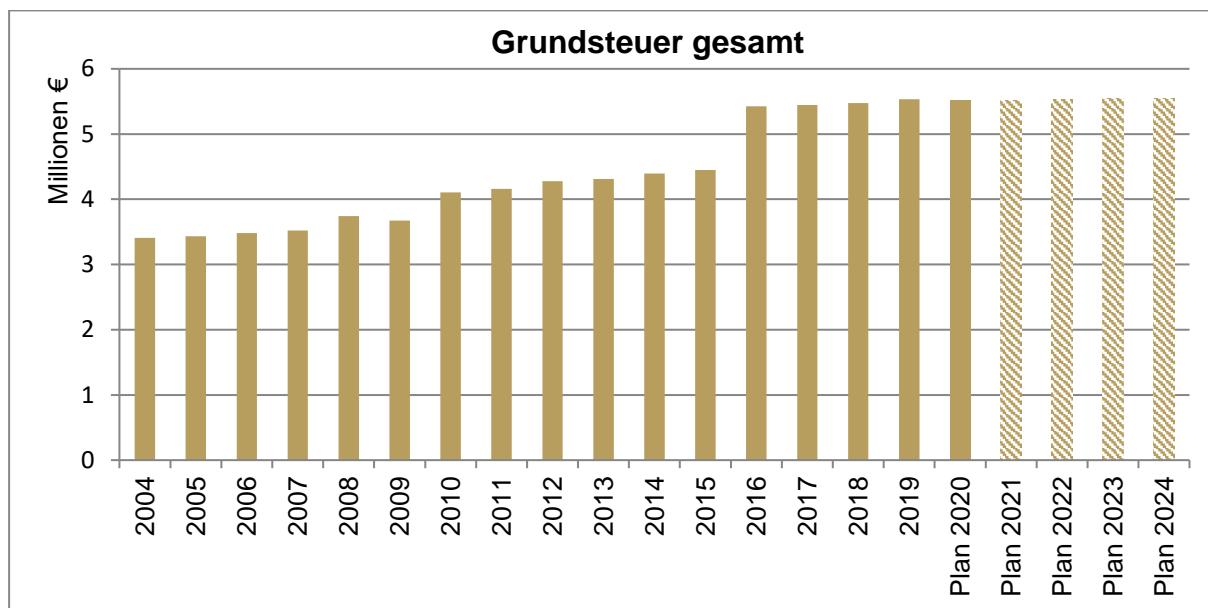
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN:

Grundsteuer

Die Hebesätze wurden zuletzt zum 01.01.2016 um jeweils rd. 20% erhöht. Das Aufkommen für das Jahr 2021 wird bei der Grundsteuer A mit 111.000 € und bei der Grundsteuer B mit 5.410.000 € geplant.

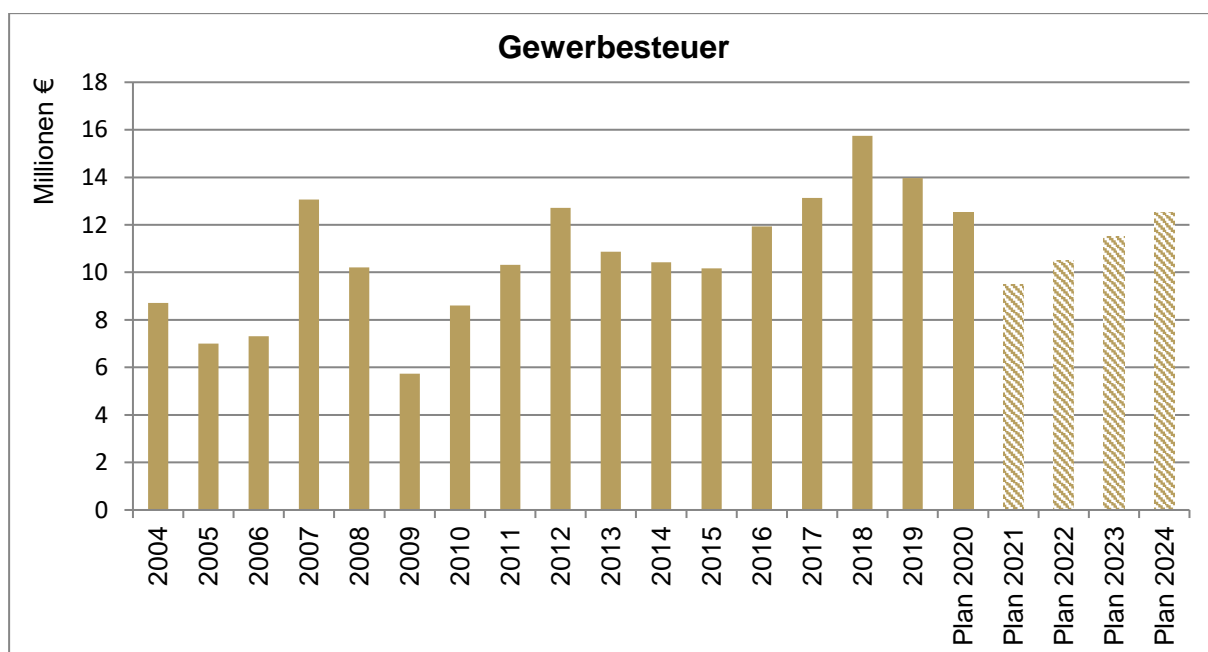
Der aktuelle Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 350 v. H. (zuvor seit 1998 290 v. H.)

Der aktuelle Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 445 v. H. (zuvor seit 2010 370 v. H.)



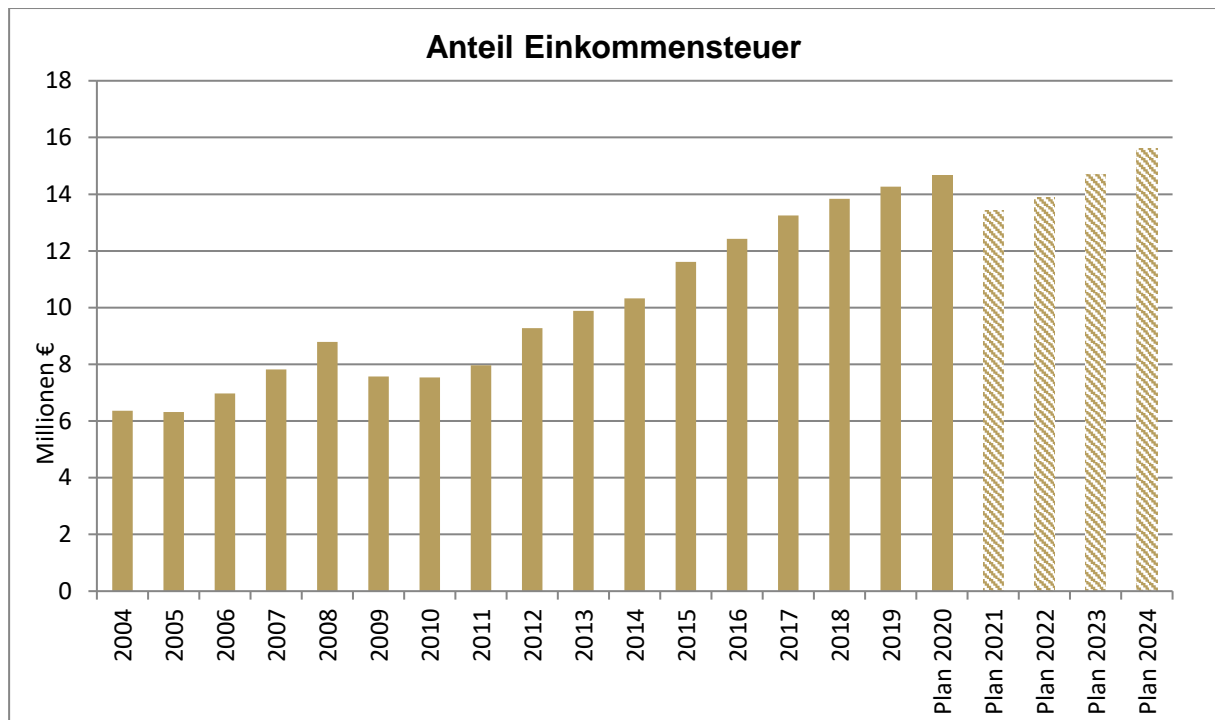
Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer wurde zuletzt zum 01.01.2012 auf 370 v. H. angehoben. Zuvor lag er seit 1998 bei 340 v. H. Das Aufkommen für das Jahr 2021 wird aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2020 auf 9.500.000 € taxiert.



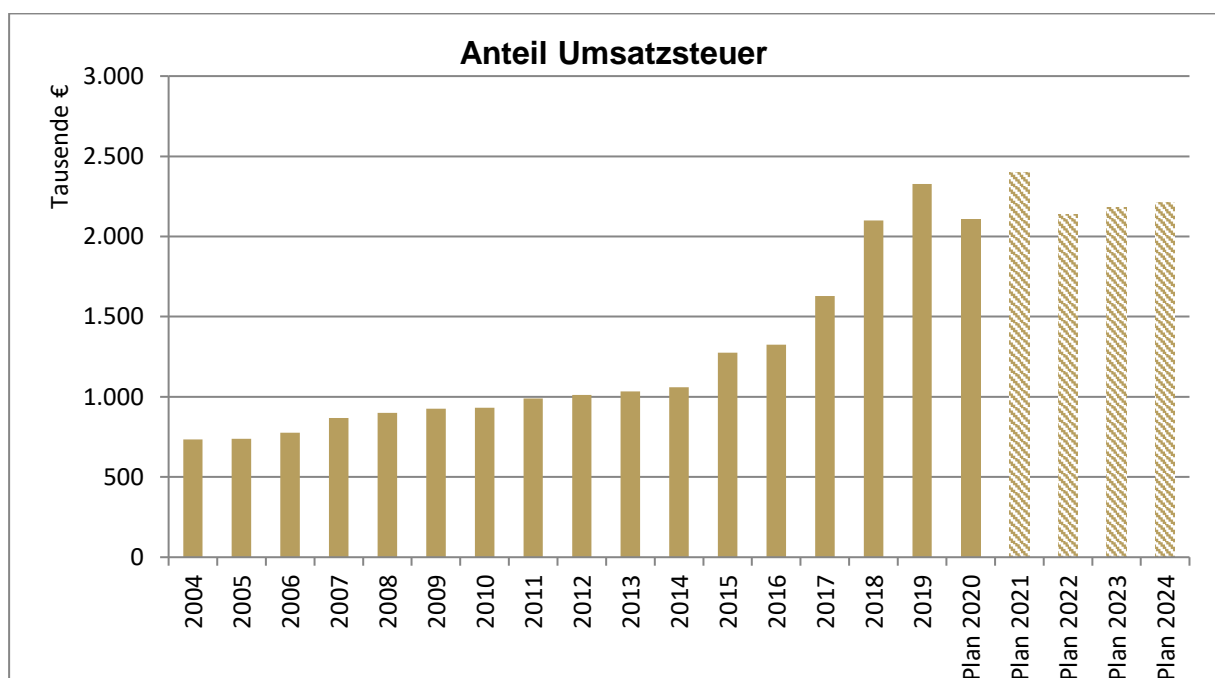
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Berechnung des städtischen Anteils ist ein Gesamtaufkommen in Höhe von 6,5 Mrd. € (Vorjahr: 6,4 Mrd. €) zugrunde gelegt. Bei der seit 2021 geltenden Schlüsselzahl der Stadt Überlingen von 0,0020644 (Vorperiode 0,0020959) ergibt dies für das Jahr 2021 einen Anteil an der Einkommensteuer von voraussichtlich 13,4 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €).



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Kommunen seit dem Jahre 1998 einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer. Bei der seit 2021 geltenden Schlüsselzahl von 0,0020070 (Vorperiode 0,0020372) errechnet sich für das Jahr 2021 basierend auf einem Gesamtaufkommen von 1,194 Mrd. € (Vorjahr 1,251 Mrd. €) ein voraussichtlicher Umsatzsteueranteil von 2,396 T€ (Vorjahr: 2.109 T€).



Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen sind zum einen von der eigenen Steuerkraft und zum anderen vom pauschal ermittelten Finanzbedarf (in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl) abhängig. Der Differenzbetrag aus Finanzbedarf und Steuerkraft ergibt die sogenannte Schlüsselzahl, die ein Maß für den ungedeckten Finanzbedarf einer Gemeinde darstellt.

Ab dem Jahr 2021 wird in Baden-Württemberg eine Flächenkomponente zur äquivalenten Verteilung eingeführt. Die Bedarfsmesszahl teilt sich nun in eine einwohnerabhängige und eine flächenabhängige Bedarfsmesszahl. Die Schlüsselzahlen der Stadt entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>Plan 2020</u>	<u>Plan 2021</u>
Bedarfsmesszahl	33.713.232	35.873.072	37.833.061	38.537.438	38.381.112
Steuerkraftmesszahl	<u>21.689.393</u>	<u>23.688.604</u>	<u>25.909.040</u>	<u>27.687.138</u>	<u>27.856.413</u>
Schlüsselzahl	12.023.839	12.184.468	11.924.021	10.850.300	10.524.699

Die Zuweisungen betragen ca. 70 % der jeweiligen Schlüsselzahl. Die Steuerkraftmesszahl und damit die Schlüsselzahl bemessen sich jeweils nach dem Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Jahres. Die Schlüsselzahl 2021 liegt um rund 0,33 Mio. € unter der geplanten Schlüsselzahl des Vorjahres. Dies beruht auf der stärker steigenden Steuerkraftmesszahl im Verhältnis zur stetig auch ansteigenden Bedarfsmesszahl und Berücksichtigung der Flächenkomponente bei der Bedarfsmesszahl. Die Folge ist in 2021 wie auch im Vorjahr ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Vergleich der Zuweisungen mit den Umlagen:

	<u>Plan 2020</u>	<u>Plan 2021</u>
a) Zuweisungen		
Familienleistungsausgleich	1.112.700 €	1.071.836 €
Schlüsselzuweisungen einschl. Investitionspauschale	9.679.450 €	9.138.201 €
Zuweisungen nach § 11 FAG (Untere Verw.behörde)	224.600 €	177.590 €
Anteil Einkommensteuer	14.671.300 €	13.437.180 €
Anteil Umsatzsteuer	2.108.460 €	2.396.358 €
Sachkostenbeitrag Schulen	1.882.870 €	1.954.182 €
– Hauptschüler	0 €	0 €
– Grundschulförderklasse	3.750 €	5.700 €
– Realschüler	650.030 €	650.118 €
– Gymnasiasten	781.960 €	839.900 €
– Gemeinschaftsschüler	292.570 €	278.144 €
– Franz-Sales-Wocheler-Schule	154.560 €	180.320 €
– Kernzeitbetreuung	0 €	0 €
Zuweisungen für		
– Gemeindeverbindungsstraßen und Gehwege	125.000 €	125.000 €
– Fremdenverkehr	<u>135.000 €</u>	<u>135.000 €</u>
Zusammen:	29.939.380 €	28.435.347 €
b) Umlagen		
Finanzausgleichsumlage	7.523.244 €	7.811.497 €
Kreisumlage	10.633.561 €	11.148.023 €
Gewerbesteuerumlage	<u>1.182.500 €</u>	<u>898.649 €</u>
Zusammen:	19.339.305 €	19.858.169 €
c) Minder-/Mehrzuweisungen	10.600.075 €	8.577.178 €
d) <u>Verschlechterung</u>		-2.022.897 €

In diesem Vergleich ergeben sich wie bereits im letzten Jahr wieder Verschlechterungen zum Vorjahr. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Schlüsselzuweisungen (-0,5 Mio. €) und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-1,3 Mio. €) zurückzuführen. Bei den Umlagen erhöhen sich die Kreisumlage (+0,5 Mio. €) und die Finanzausgleichsumlage (+0,3 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage geht derweil zurück (- 284 T€).

Sonstige Steuern

Das veranschlagte Aufkommen aus Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Fremdenverkehrsbeitrag und sonstigen steuerähnlichen Einnahmen beläuft sich 2021 voraussichtlich auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Der größte Anteil dieses Betrages (1,15 Mio. €) entfällt auf das Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer. Die Änderung des Glücksspielstaatsvertrages wird sich ab dem Jahr 2021 bemerkbar machen, weshalb die Vergnügungssteuer mit 1,04 Mio. € (Vorjahr 1,15 Mio. €) angesetzt wurde.

Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich

Zum Ausgleich von Steuerausfällen durch den Familienleistungsausgleich erhalten die Kommunen seit dem Jahr 1996 im Rahmen des Finanzausgleiches gesonderte Ausgleichszahlungen. Diese sind bei der Stadt Überlingen im Jahr 2021 mit 1,07 Mio. € eingeplant (Vorjahr: 1,11 Mio. €).

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Ansätze steigen von 14,9 Mio. € im Vorjahr auf 20 Mio. €. Hierin ist die Zuweisung an die Landesgartenschau GmbH in Höhe von 6 Mio. € enthalten. Ohne diese Zuweisung steigt der Ansatz auf 16 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Steigerung des Sachkostenbeitrages (0,07 Mio. €) sowie die Erhöhung der Kindergartenförderungen (0,89 Mio. €) zurückzuführen. Dem entgegen steht der Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft vom Land (-0,54 Mio. €). Der Grund für den Rückgang erklärt sich durch den Anstieg der Gewerbesteuer in 2019 und der damit erhöhten Steuerkraftmesszahl sowie der Reduzierung der Bedarfsmesszahl durch die Flächenkomponente.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

In dieser Position ebenfalls enthalten sind die Auflösungen von Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge). Analog zur Veranschlagung der Abschreibungen auf die Anlagegüter werden auf der Ertragsseite die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge in jährlichen Raten aufgelöst. Diese Erträge mindern die Belastung des städtischen Ergebnishaushalts durch die Abschreibungen. Für die Auflösung der Sonderposten ist im Haushaltsplan 2021 wie im Vorjahr ein Betrag von 1,5 Mio. € eingeplant.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Das Aufkommen von 10,1 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €) beinhaltet insbesondere folgende Positionen:

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Kurtaxe
- Kindergartenentgelte
- Parkgebühren

Seit dem Jahr 2011 werden aufgrund des Urteils des VGH BW für den Bereich der Abwasserbeseitigung getrennte Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben. Die Gebühren werden jährlich neu kalkuliert. Aufgrund der Einführung der vierten Reinigungsstufe, höherer Betriebskosten im Bereich der Klärschlamm Entsorgung und des steigenden Unterhaltungsaufwands im städtischen Kanalnetz wurde mit einer Erhöhung der Gebühren gerechnet. Die Erhöhung wurde in den Ansätzen berücksichtigt und erhöht die Ertragskraft um 319 T€ im Planjahr.

Bei den weiteren bedeutenden kostenrechnenden Einrichtungen bietet sich folgendes Bild:

Kindergärten und -krippen:

Bei der Entwicklung des Kostendeckungsgrades zeichnet sich nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen bis 2019 auf Grund der regelmäßigen Gebührenerhöhungen bis 2020 eine kontinuierliche Verbesserung ab. Im Jahr 2021 steigt der Kostendeckungsgrad, da nach der Erfahrung der durchschnittlichen Stellenbesetzung nur von einer leichten Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 72 T€ auszugehen ist.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	Plan 2020	Plan 2021
36,2 %	37,1 %	41,9 %	43,6 %	43,7 %	47,9 %	37,0 %	47,50 %

Der ungedeckte Aufwand bei den städtischen Kindergärten verringert sich dadurch im Plan 2021 insgesamt zum Vorjahr (-373 T€). Er liegt jetzt bei 1.966 T€ (Vorjahr 2.339 T€). Hinzu kommen noch die Zuschüsse an sonstige Kindergärtenträger, die sich nach Abzug der insbesondere vom Land geleisteten Zuschüsse in der Höhe von 2.263 T€ (Vorjahr 1.740 T€) auf rund 1,87 Mio. € belaufen.

Der Nettoressourcenbedarf für die gesamte Produktgruppe 3650 ist für das Jahr 2021 mit 3,87 Mio. € (Vorjahr 4,83 Mio. €) veranschlagt.

Friedhofswesen:

Der Gemeinderat hat am 17.01.2019 beschlossen, die Freiwilligkeitsleistung eines städtischen Bestattungsbetriebs einzustellen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf das Friedhofswesen:

Der Kostendeckungsgrad beträgt beim Friedhofswesen 82,9 %. Der Überschuss des Friedhofswesens reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 21 T€ auf 95 T€ (Vorjahr nur im hoheitlichen Bereich 116 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position sind insbesondere Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Verkaufserlöse und sonstige Einnahmen ausgewiesen. Das für 2021 erwartete Aufkommen von 2,45 Mio. € liegt rd. 146 T€ über dem Vorjahresansatz von 2,3 Mio. €. Insbesondere in den Folgejahren ab 2024 ist hier mit einer deutlichen Steigerung aufgrund der zur erwartenden Erbbauzinsen zu rechnen. Im Planungszeitraum berücksichtigt sind die zu erwartenden Erbbauzinsen aus den Baugebieten Südlich Härden und Kibler-Rauenstein sowie aus den Planungen zum Hotelprojekt. Dies ist eine notwendige Maßnahme zur nachhaltigen Steigerung der Eigenertragskraft.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Größte Position sind hier die Erstattungen vom Spital- und Spendfonds Überlingen in Höhe von 1,31 Mio. € (Vorjahr 1,41 Mio. €) welche zu einer Gesamtsumme von 1,96 Mio. € (Vorjahr 1,41 Mio. €) führt. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Personalkosten.

Zinsen und ähnliche Erträge (Finanzerträge)

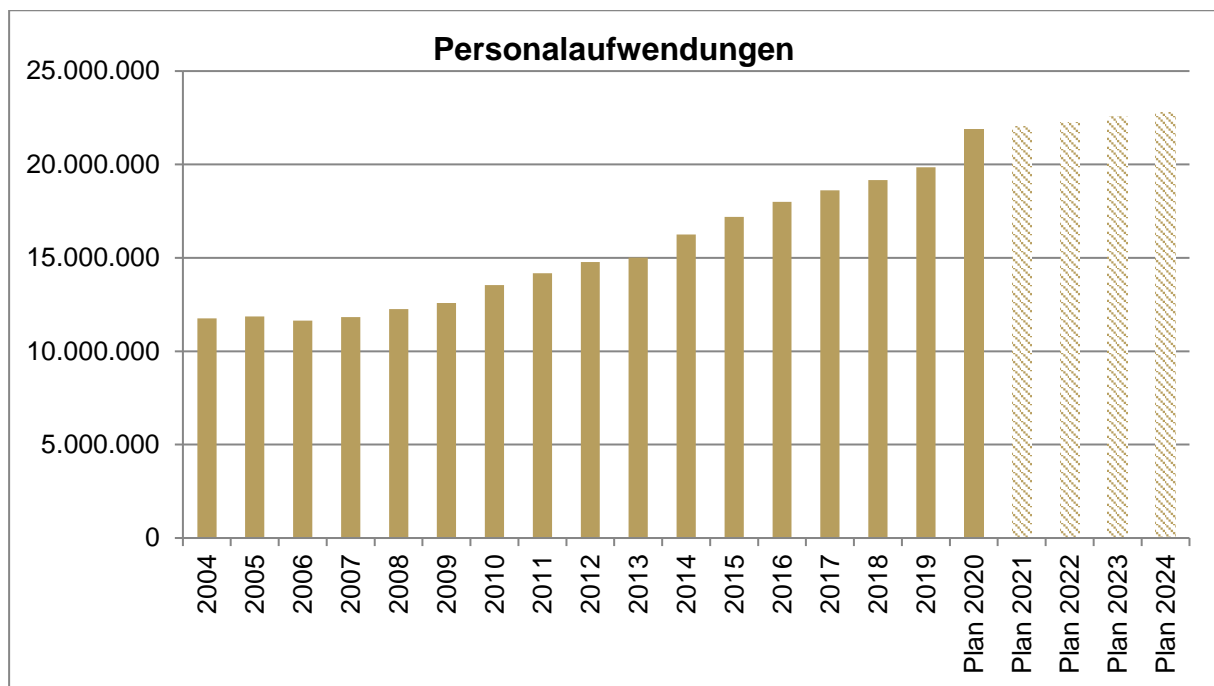
Hierunter fallen insbesondere die Zinserträge aus Geldanlagen sowie die Gewinne der Versorgungsbetriebe. Die Zinserträge aus Geldanlagen sind aufgrund der Leitzinsstrategie der EZB und der andauernden Niedrigzinsphase weiterhin rückläufig. Aus dem Gesellschafterdarlehen an die Beteiligungsunternehmen Swü GmbH und LGS GmbH werden insgesamt Zinserträge in Höhe von 114.600 € erwartet. Für das Jahr 2021 wie auch die Folgejahre ist auf Grund der Integration des Stadtverkehrs und der Auswirkungen der Corona-Rezession keine Gewinnausschüttung eingeplant. Der aktuelle Wirtschaftsplan der Swü GmbH ist noch nicht vom Gemeinderat beschlossen, jedoch in der dem Aufsichtsrat und dem Gemeinderat vorgelegten Form eingearbeitet. Als 100-prozentiges Tochterunternehmen wirkt sich die Wirtschaftsplanung der Swü GmbH auch auf den städtischen Haushalt aus, weshalb eine Konzernbetrachtung für die zukunftsfähige Ausrichtung dieser engen Beziehung notwendig sind.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die Konzessionsabgaben der Versorgungsbetriebe (1 Mio. €), Bußgelder (690 T€) sowie Säumniszuschläge, etc. (265 T€) veranschlagt. Der Ansatz für die Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer wurde von 100 T€ auf 205 T€ erhöht und betrifft Nachzahlungen aus dem Jahr 2019. Die sonstigen ordentlichen Erträge 2021 betragen insgesamt 2 Mio. €. Die Reduzierung von 139 T€ liegt im Bereich der Bußgelder begründet.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen) steigen von 21,97 Mio. € auf 22,12 Mio. € an. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt damit mit 27,9 % leicht unter dem Vorjahresniveau (30,6 %). Der Personalhaushalt und der Stellenplan 2021 wurden in der Sitzung am 16.12.2020 mit einem Gesamtvolumen von 22.120.213 € und einer Stellenzahl von 326,66 (Beamte und Beschäftigte) beschlossen.



Der Berechnung der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 liegt bei den Angestellten die von den Tarifvertragsparteien beschlossene Tarifierhöhung in Höhe von 1,4 % ab April 2021, für das Haushaltsjahr 2022 die beschlossene Tarifsteigerung von 1,8 % ab April 2022 zu Grunde. Nach Beschluss des Finanzausschusses des Landtages in Baden-Württemberg werden die Dienst- und Versorgungsbezügen für die Beamten ab dem 01.01.2021 um 1,4 % erhöht.

Für Höhergruppierungen wurden dieses Jahr erneut keine Mittel eingeplant, da man davon ausgeht, dass die erforderlichen Mittel ausgeglichen werden können, wenn Beschäftigte altershalber ausscheiden, die in ihren Entwicklungs- und Besoldungsstufen bereits weit vorge-rückt sind. Neueinstellungen werden i. d. R. innerhalb der ersten drei Entwicklungsstufen auf-genommen, sodass die nachfolgenden Mitarbeiter weniger stark bei den Personalkosten zu Buche schlagen. Zudem sollte aufgrund der finanziellen Pandemie-Auswirkungen, soweit möglich, eine Steigerung des Personalkostenvolumens vermieden werden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen seit dem Jahr 2013 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung der Personalaufwendungen				
Jahr	Soll (Plan)	Ist	Differenz Soll/Ist	Erhöhung Plan zum VJ in %
2013	15.117.000 €	14.405.000 €	712.000 €	
2014	16.640.000 €	16.099.486 €	540.514 €	9,2 %
2015	18.054.000 €	17.575.929 €	478.071 €	7,8 %
2016	18.947.260 €	18.122.860 €	824.400 €	4,7 %
2017	19.553.500 €	18.635.832 €	917.668 €	3,1 %
2018	19.817.793 €	19.172.773 €	645.020 €	1,3 %
2019	20.470.945 €	19.634.514 €	836.431 €	3,2 %
2020	21.971.103 €			6,8 %
2021	22.120.213 €			0,7 %

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen 2021 von 22.120.213 € beinhaltet den reinen

Ausgabeansatz des städtischen Personalhaushalts. Zudem sind Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 1.095.117 € miteinberechnet (Umlage Pensionäre).

Davon entfallen nach Kostenarten/gruppen im SAP auf:		(SAP-Kostenartengruppe)
Personalaufwendungen:	22.046.949 €	(Personalaufwendungen)
Aufwandsentschädigungen:	178.634 €	(Sonstige ordentliche Aufw.)
Versorgungsaufwendungen:	73.264 €	(Versorgungsaufw.)
Gesamtsumme	22.298.847 €	

Da die Aufwendungen für Honorarkräfte, Aushilfen, Unfallversicherung für Arbeitnehmer sowie die Künstlersozialabgabe (168.503 €) zu den Sachaufwendungen gehören und somit nicht Teil des Stellenplans sind, sind die Aufwendungen in den o. g. Personalaufwendungen nicht enthalten.

Der Personalaufwand der Stadt Überlingen darf nicht ausschließlich über den reinen Aufwandsansatz betrachtet werden. Vielmehr muss der Ansatz der Personalaufwendungen gemeinsam mit den eingehenden Erstattungen betrachtet werden.

Es sind voraussichtlich Erstattungen in Höhe von **1.787.964 €** zu erwarten, welche den ermittelten Personalaufwand auf insgesamt **20.332.249 €** vermindern. Die bereinigten Personalaufwendungen betragen 25,6 % der ordentlichen Aufwendungen.

Erstattungen	
Bereich	Höhe
Personalgestellung LGS GmbH	115.579 €
Umlage Pensionäre (Forst, Krankenhaus, Stadtwerke)	154.550 €
Spital-Waldarbeiter Forst	723.227 €
Spital-Verwaltung	648.924 €
Förderung Projektmanager/in für Energie-, Umwelt- und Klimaschutz	61.997 €
Förderung Klimaschutzmanager/in	42.131 €
Förderung Hauptamtlicher Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderung	19.660 €
Zuschüsse des Landratsamtes für Integrations- und Eingliederungshilfen im Kindergarten- und Schulbereich	21.896 €
Summe	1.787.964 €

Bei einem Vergleich der Personalkosten je Einwohner mit den Werten anderer Städte ist gleichzeitig auch zu berücksichtigen, welche Aufgaben in der Vergleichskommune von eigenem Personal wahrgenommen werden. Erfahrungsgemäß unterscheidet sich die Stadt Überlingen in folgenden Bereichen von anderen Städten:

Kindergärten

Diese sind in anderen Kommunen zum Teil ausschließlich in kirchlicher oder privater Trägerschaft. Bei der Stadt Überlingen liegen die Personalkosten hierfür alleine bei rund 3 Mio. €. In dieser Summe sind die Personalkosten, die für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Kindergartenbetriebes – insbesondere bei der Abteilung Bildung, Jugend, Sport – anfallen, noch nicht berücksichtigt.

Musikschule

Diese befindet sich in vergleichbaren Städten teilweise in der Trägerschaft privater Vereine. Die Personalaufwendungen bei der Stadt Überlingen liegen 2020 hierfür bei rund 867 T€.

Stadtgärtnerei

Entsprechend der besonderen Bedeutung der Park- und Gartenanlagen für die Stadt Überlingen liegt der personelle Aufwand mit Sicherheit über dem, vieler anderer Städte unserer Größenklasse.

Anteilige Personalaufwendungen des Spital- und Spendfonds Überlingen

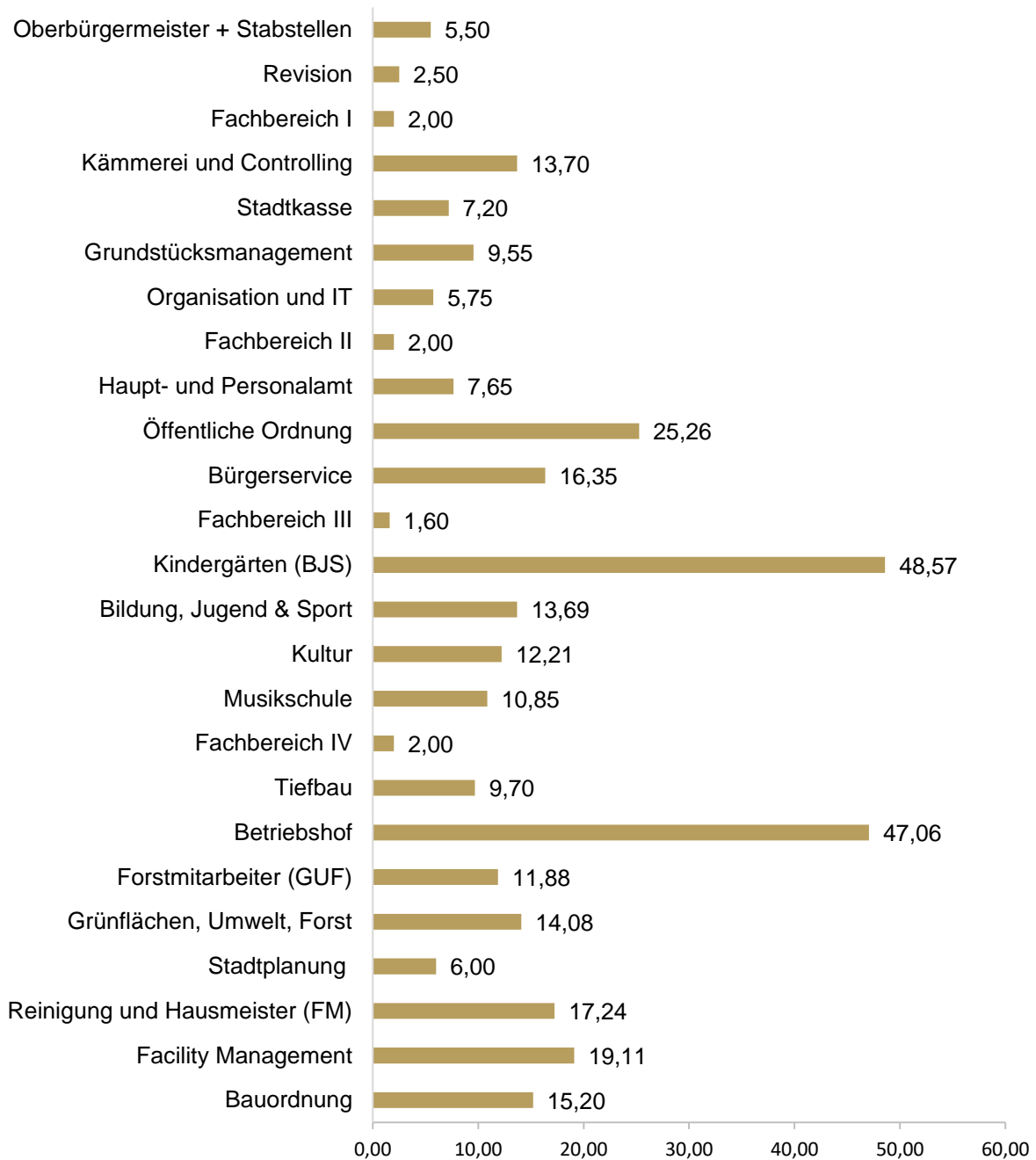
Diese belaufen sich auf rd. 1,31 Mio. € und werden zu 100 % vom Spital- und Spendfonds Überlingen erstattet (siehe hierzu weiter vorne die Erläuterungen beim Abschnitt „Kostenerstattungen“).

Die Vergleichbarkeit wird außerdem dadurch stark beeinträchtigt, dass viele Städte ihre Einrichtungen in Eigenbetriebe und GmbHs ausgegliedert haben. Dies sind nur einige besonders auffällige und leicht anhand der Haushaltspläne nachzuvollziehende Beispiele. Ein detaillierter Vergleich mit anderen Städten erfordert nicht nur einen Vergleich der Kosten, sondern eine genaue Gegenüberstellung der Verwaltungsorganisation und Aufgabenerfüllung.

Die Personalplanung im Überblick

Im Stellenplan 2021 sind 326,66 Stellen enthalten. Diese gliedern sich auf die einzelnen Abteilungen und Organisationseinheiten. Für eine größere Transparenz wurde eine Differenzierung nach Verwaltungs-, Techniker- und sonstigen Stellen vorgenommen:

Stellenanteile Abteilungen HHJ 2021



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Gruppe umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung der unbeweglichen und beweglichen Anlagegüter, Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen sowie Betriebskosten für die verschiedenen städtischen Einrichtungen und Betriebe. Auch sind Anschaffungen bis zu einem Wert von 800 € (bis 2017 410 €) darin enthalten.

Insgesamt hat sich in der Entwicklung des Haushaltsvollzugs der Vorjahre gezeigt, dass der Sach- und Dienstleistungsaufwand der Bereich ist, in dem regelmäßig die Planansätze in vielen Bereichen deutlich unterschritten wurden. Daher wurde in den letzten Haushaltsplänen bereits begonnen diese auf ein personell leistbares Niveau zu reduzieren. In den Haushaltsgesprächen mit den Abteilungsleitungen hat sich gezeigt, dass eine zu starke Begrenzung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes das städtische Vermögen dauerhaft schädigen könnte. Um die Schere zwischen den Planansätzen und dem geleisteten Ist zu reduzieren, wurde im Planjahr, wie bereits im Jahr 2020, ein Teil des Sach- und Dienstleistungsaufwandes in den Originalbudgets reduziert. Die gekürzten Maßnahmen sollten bei unterjährigem Bedarf und Ausschöpfung des Budgets per Mittelumbuchung aus der Deckungsreserve (500 T€) finanziert werden. Zum aktuellen Stand sind 40 % des Budgets der Deckungsreserve abgerufen worden. Hiervon entfallen jedoch 44 % auf Pandemieschutzmaßnahmen.

Der aktuelle Ansatz beträgt rund 14,4 Mio. € (Vorjahr 13,4 Mio. €) und übersteigt damit weiterhin das langjährige Mittel um über 24 %, obwohl die drastischen Einsparungen von den Fachabteilungen als Hemmnis empfunden werden. Dass rund ein Viertel der eingeplanten Aufwendungen nicht zur Auszahlung kommt, sorgt in der Ergebnisrechnung zwar für deutlich bessere Ergebnisse, allerdings verfälscht dies das tatsächliche Bild im Sinne einer Haushaltswahrheit und -klarheit. Um hier den Anforderungen einer dezentralen Budgetverantwortung gerecht werden zu können, bedarf es in den Folgejahren eines intensiveren Kostencontrollings aller Abteilungen.

Die größten Einzelpositionen sind die Bereiche des Infrastrukturunterhalts. Nachfolgend sind die Ansätze für konkrete Projekte aufgeführt (in Klammer dargestellt ist der gesamte Sach- und Dienstleistungsaufwand [jährlich wiederkehrende Positionen] in diesem Profit Center):

- | | | |
|----------------------------|-------------|---------------|
| • 1124 Facility Management | 1.083.534 € | (5.107.810 €) |
| • 5380 Abwasser | 348.000 € | (599.595 €) |
| • 5410 Straßen | 882.000 € | (1.343.115 €) |

Planmäßige Abschreibungen

In der Doppik sind die Abschreibungen grundsätzlich zu erwirtschaften. Ihnen kommt für den Haushaltsausgleich und den Strukturertalt im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit eine wesentliche Rolle zu. Für das Jahr 2021 wird mit Abschreibungen in Höhe von rund 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) gerechnet. Die Abschreibungen basieren auf dem Jahresabschluss 31.12.2014. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden zusätzlich die Abschreibungen aus der Inbetriebnahme von Anlagen im Bau aus den Jahren 2015-2019 eingerechnet. Die Abschreibungen aus Neuinvestitionen wurden in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend der voraussichtlichen Fertigstellung berücksichtigt. Da den großen Investitionsprojekten überwiegend ein mehrjähriger Umsetzungszeitraum unterstellt wurde, wirken sich die daraus resultierenden Abschreibungen erst ab den Jahren 2025 ff deutlich aus und schmälern die Eigenentragskraft des Haushaltes unverkennbar.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der veranschlagte Zinsaufwand liegt mit 535 T€ unter dem Vorjahresansatz (574 T€). Der Ansatz für die Kreditzinsen ist aufgrund einer einzuplanenden Kreditaufnahme für das Planjahr nur leicht auf 465 T€ erhöht (Vorjahr 464 T€). Aufgrund der eingeplanten Kreditaufnahmen steigt die Zinsbelastung bis ins Jahr 2024 auf 729 T€ an. Der Ansatz für Verwahrentgelte (Negativzinsen) wurde aufgrund des Liquiditätsabflusses im Bewirtschaftungsjahr 2020 auf 70 T€ im Planjahr 2021 reduziert (Vorjahr 100 T€).

Transferaufwendungen

Unter diese betragsmäßig größte Gruppe fallen Zuweisungen an Dritte sowie zu zahlende Umlagen. Die größten Einzelpositionen sind:

1. Kreisumlage

Bei der Berechnung der Kreisumlage 2021 wurde auch im Planjahr 2021 der Hebesatz von 30,8 % auf die Steuerkraftsumme angewendet. Der Umlagesatz steht unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreistages. Der Ansatz 2021 mit knapp 11,15 Mio. € liegt 514 T€ über dem Vorjahresansatz. Gemessen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes entfallen 14 % auf die Kreisumlage. Für die mittelfristige Finanzplanung ist mit einer Erhöhung des Umlagesatzes und damit einem Anstieg des Umlageansatzes zu rechnen. Durch die Berücksichtigung der sinkenden Steuerkraftsumme wird die Steigerung jedoch geringer ausfallen, als bislang befürchtet.

2. Finanzausgleichsumlage

Diese Umlage errechnet sich ebenfalls aus der Steuerkraftsumme. Der in der Vergangenheit mehrfach angehobene Hebesatz liegt derzeit bei 22,1 %. Zu diesem Grundhebesatz hinzukommen weitere 0,06 % für jeden Prozentpunkt, um den die Steuerkraftmesszahl 60 v. H. die Bedarfsmesszahl übersteigt. Der Hebesatz beträgt jedoch höchstens 32 %. Für das Jahr 2021 ergibt sich erneut eine Erhöhung um 499 T€ auf rund 8,25 Mio. € (Die Rückstellung 2019 für das Jahr 2021 beträgt 595 T€).

3. Gewerbesteuerumlage

Ab dem Jahr 2021 liegt der Hebesatz bei 35 %. Das erwartete Aufkommen 2021 mit 899 T€ fällt in Erwartung der niedrigeren Gewerbesteuererträge voraussichtlich um 284 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

4. Umlagen an Zweckverbände

Die Umlagen an die Zweckverbände steigen im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich auf 1,5 Mio. € (bisher 1,21 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Betriebskosten- und Zinsumlagen für den Abwasserzweckverband Obere Salemer Aach und den Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See. Durch die Einführung der vierten Reinigungsstufe beim ZVA Überlinger See ist mit einem Anstieg der Betriebskosten und damit der städtischen Umlage in der Mittelfristplanung zu rechnen.

5. Zuschüsse an Kindergärten Dritter

Die Zuschüsse an kirchliche und private Träger bleiben gegenüber dem Vorjahr bei rund 4 Mio. €.

6. Zuschüsse an die Landesgartenschau GmbH

Aufgrund der Verschiebung der Landesgartenschau prognostiziert die GmbH einen Verlust von ca. 6 Mio. €, welcher anteilig vom Land Baden-Württemberg mit bis zu 4 Mio. € und der Stadt Überlingen mit bis zu 2 Mio. € getragen wird.

7. Sonstige Zuweisungen und Umlagen

Hierfür sind insgesamt 1,12 Mio. € (Vorjahr 1,36 Mio. €) veranschlagt. Größte Position ist der jährliche Zuschuss an die Überlingen Marketing und Tourismus GmbH (916 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierfür sind insgesamt rund 4 Mio. € eingeplant. Die größten Unterpositionen sind:

- Sonstige Verwaltungs-/Geschäftsaufwendungen	529 T€
- Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit	494 T€
- Fallentgelte Interkommunales Rechenzentrum	433 T€
- Rechts- und Beratungskosten	393 T€
- Büromaterial	105 T€
- Betriebliche Steuern	33 T€
- Unfallversicherung	146 T€
- Erstattungen ohne Erstattungszinsen	414 T€
- Erstattungszinsen	100 T€

Unter dieser Position ist auch die Deckungsreserve in Höhe von 500 T€ ausgewiesen. Im Vergleich der Ansätze der Jahre 2021 bis 2024 wird deutlich, dass die von den Fachabteilungen geplanten Ansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen stark schwanken. Ohne Berücksichtigung der bereits genannten Sondereffekte in 2021 ist mit einem Ansatz der Sach- und Dienstleistungen von ca. 13,7 Mio. € zu rechnen. Im Jahr 2024 sind die Sach- und Dienstleistungen mit 13,17 Mio. € eingeplant.

Um diese Diskrepanz auszugleichen und mindestens das Aufwandsniveau auf Gesamthaushaltsebene darstellen zu können, wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 600.000 € zusätzlich bei der Deckungsreserve berücksichtigt. Mit Unterstellung eines tatsächlichen Zahlungsflusses würde dies die aktuelle Liquiditätsdarstellung in diesen Jahren zusätzlich verschlechtern. Insofern ist es zwingend notwendig, die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen weiter auf ein verträgliches und leistbares Niveau in der mittelfristigen Finanzplanung zu reduzieren.

Voraussichtliche außerordentliche Erträge

Hier sind in den Vorjahren erwartete Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen (insbesondere Grundstücke) veranschlagt. Auf Grund der Neubewertung des Grundvermögens auf Grundlage der Bodenrichtwerte und noch fehlenden Referenzwerten wurde auf eine Einplanung verzichtet.

Haushaltsausgleich

Der Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen innerhalb eines Haushaltsjahres oder zumindest innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ist Grundprinzip einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Bedingung für die nach § 77 Abs. 1 GemO bestehende Verpflichtung der Gemeinde, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Hierzu sind auch die Regelungen des § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich zu beachten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2021 voraussichtlich mit einem ordentlichen Ergebnis von - 5,24 Mio. € und erfüllt somit die o.g. Voraussetzungen für das Planjahr nicht. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen verschlechtert sich das Gesamtergebnis auf -5,39 Mio. €.

Kann der Ausgleich im Haushaltsjahr nicht erreicht werden, können die aus den Vorjahren erwirtschafteten Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Durch den Beschluss der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 können die in diesen Jahren erwirtschafteten Überschüsse für den gesetzlichen Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Entsprechend der untenstehenden Tabelle wird deutlich, dass die seit Einführung der Doppik erwirtschafteten Überschüsse der Stadt Überlingen ein deutliches Rücklagevolumen beschert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass zukünftige negative Auswirkungen hingenommen werden können. Negative Ergebnisse im Ergebnishaushalt mindern den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes bis hin zu einem Zahlungsmittelbedarf, wie im vorliegenden Planjahr. Dies widerspricht einer gesetzlich notwendigen Vermögenserhaltung und einer intergenerativ gerechten Haushaltswirtschaft. Um zukünftige Investitionen zu ermöglichen und aus eigener Kraft leisten zu können, ist mindestens die Erwirtschaftung der Abschreibungen eine unumgängliche Prämisse.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist nachstehend abgedruckt.

Rechnungsergebnisse	Ordentliches Ergebnis	Sonderergebnis
RE 2013	3.421.031 €	100.319 €
RE 2014	2.190.632 €	106.165 €
RE 2015 (vorläufig)	5.267.809 €	2.246.060 €
RE 2016 (vorläufig)	7.734.980 €	-129.982 €
RE 2017 (vorläufig)	6.504.409 €	263.042 €
RE 2018 (vorläufig)	9.774.490 €	-375.352 €
RE 2019 (vorläufig)	8.223.068 €	-464.856 €
HH 2020	205.728 €	-150.000 €
HH 2021	-5.236.306 €	-150.000 €

Finanzhaushalt 2021

Der Finanzhaushalt gliedert sich in zwei unterschiedliche Teilbereiche. Zum einen weist er die geplanten Investitionen und Darlehenstilgungen sowie die Finanzierung der Investitionen (Zuschüsse, Beiträge, Verkaufserlöse, Kreditaufnahmen) aus. Diese Informationen sind im beigefügten Zahlenteil des Haushaltsplans sowohl (kumuliert) im Gesamt-Finanzhaushalt als auch (detailliert) bei den einzelnen Produktgruppen abgedruckt.

Damit der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung gleichzeitig die Funktion einer Kapitalflussrechnung übernehmen kann, müssen ergänzend zu den Zahlungsvorgängen des investiven Bereichs auch noch die Zahlungsvorgänge des konsumtiven Bereichs (Ergebnishaushalt) hinzugefügt werden. Diese Informationen sind nur im Gesamt-Finanzhaushalt abgedruckt, da ein Ausweis auch bei den einzelnen Produktgruppen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn brächte.

Die im Gesamt-Finanzhaushalt ausgewiesenen ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen sind zwangsläufig nicht mit den Erträgen und Aufwendungen des Gesamt-Ergebnishaushalts identisch, da in den Ansätzen des Ergebnishaushaltes auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) enthalten sind.

Der Finanzhaushalt weist ein Volumen von 17,23 Mio. € aus. Davon entfallen rund 11 Mio. € auf Auszahlungen aus investiven Baumaßnahmen, 3,22 Mio. € auf Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen und 3 Mio. € auf Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen.

Die Kreditaufnahmen sind im Jahr 2021 mit 7,60 Mio. € eingeplant. Für den Gesamtplanungszeitraum ist eine Kreditaufnahme von insgesamt 33,9 Mio. € zur Finanzierung notwendig. Für Kredittilgungen werden unter Berücksichtigung der Kreditneuaufnahme in 2021 1,42 Mio. € benötigt.

Das Volumen 2021 sinkt um rund 4,83 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvolumen (Vorjahr 22 Mio. €) und begibt sich damit wieder auf ein durchschnittliches Finanzniveau.

Die größten Vorhaben 2021 – 2024 und die hierzu erwarteten Zuschüsse sind nachfolgend im Investitionsprogramm und dem erläuternden Vorbericht dargestellt. Bezüglich der übrigen Positionen wird auf den Zahlenteil verwiesen.

Zur Finanzierung der Investitionen und der Kredittilgung wurden zu erwartende Zuschüsse in Höhe von 3,3 Mio. €, Beitragserhebungen von 1 Mio. € sowie Veräußerungserlöse (im Wesentlichen Grundstückserlöse und Rückzahlungen aus Finanzausleihen) in Höhe von 4,2 Mio. € eingeplant.

Im Unterschied zum Ergebnishaushalt besteht für den Finanzhaushalt keine Ausgleichsregelung. Die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen und die rechtzeitige Verfügbarkeit der liquiden Mittel sind durch ein aktives Liquiditätsmanagement sicherzustellen.

Übersicht Investitionen 2021 – 2024

Investitionsprogramm - Auszahlungen						
Maßnahme	Ansatz 2020 inkl. EÜ's aus 2019	Voraussichtliche Gesamt- Auszahlungen 2021-2024	2021	2022	2023	2024
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	15.840.820 €	41.699.700 €	7.366.700 €	9.088.000 €	11.020.000 €	14.225.000 €
THH1 - Summe kleinere Investitionen	286.050 €	293.400 €	166.850 €	38.850 €	53.850 €	33.850 €
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	1.247.933 €	1.564.500 €	624.500 €	180.000 €	640.000 €	120.000 €
THH2 - Summe kleinere Investitionen	28.000 €	18.854 €	9.854 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Teilhaushalt 3 - Schulträgeraufgaben	0 €	85.850 €	76.850 €	9.000 €	0 €	0 €
THH3 - Summe kleinere Investitionen	10.500 €	4.000 €	4.000 €	0 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 4 - Kulturelle Einrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
THH4 - Summe kleinere Investitionen	39.710 €	116.840 €	27.960 €	30.460 €	30.460 €	27.960 €
Teilhaushalt 5 - Soziales, Kur, Sport	5.259.717 €	9.942.740 €	2.040.440 €	1.744.300 €	339.000 €	5.819.000 €
THH5 - Summe kleinere Investitionen	77.800 €	85.100 €	34.100 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €
Teilhaushalt 6 - Planen, Bauen, Umwelt	10.555.834 €	23.599.185 €	6.509.785 €	11.618.500 €	3.447.900 €	2.023.000 €
THH6 - Summe kleinere Investitionen	256.400 €	524.500 €	367.500 €	73.000 €	42.000 €	42.000 €
Teilhaushalt 7 - Wirtschaft & Tourismus	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
THH7 - Summe kleinere Investitionen	2.000 €	8.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Zwischensumme	33.604.764 €	77.942.669 €	17.230.539 €	22.804.110 €	15.595.210 €	22.312.810 €
Teilhaushalt 8 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.465.600 €	6.913.000 €	1.424.000 €	1.824.000 €	1.721.000 €	1.944.000 €
Gesamt	35.070.364 €	84.855.669 €	18.654.539 €	24.628.110 €	17.316.210 €	24.256.810 €

Investitionsprogramm - Einzahlungen						
Maßnahme	Ansatz 2020 inkl. EÜ's aus 2019	Voraussichtliche Gesamt- Einzahlungen 2021-2024	2021	2022	2023	2024
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	1.935.000 €	15.155.500 €	2.677.500 €	2.443.000 €	5.060.000 €	4.975.000 €
THH1 - Summe kleinere Investitionen		10.000 €	10.000 €			
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	0 €	308.232 €	131.566 €	133.333 €	43.333 €	0 €
THH2 - Summe kleinere Investitionen						
Teilhaushalt 3 - Schulträgeraufgaben	0 €	85.850 €	34.300 €	51.550 €	0 €	0 €
THH3 - Summe kleinere Investitionen						
Teilhaushalt 4 - Kulturelle Einrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
THH4 - Summe kleinere Investitionen						
Teilhaushalt 5 - Soziales, Kur, Sport	7.026.000 €	3.735.840 €	3.377.840 €	169.000 €	189.000 €	0 €
THH5 - Summe kleinere Investitionen	80.000 €					
Teilhaushalt 6 - Planen, Bauen, Umwelt	4.774.300 €	11.105.250 €	2.196.300 €	3.418.550 €	2.071.400 €	3.419.000 €
THH6 - Summe kleinere Investitionen	22.170 €	230.025 €	182.395 €	22.620 €	22.850 €	2.160 €
Teilhaushalt 7 - Wirtschaft & Tourismus	56.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
THH7 - Summe kleinere Investitionen						
Zwischensumme	13.893.470 €	30.620.697 €	8.609.901 €	6.238.053 €	7.386.583 €	8.396.160 €
Teilhaushalt 8 - Allgemeine Finanzwirtschaft	300.000 €	33.900.000 €	7.600.000 €	13.700.000 €	3.000.000 €	9.600.000 €
Gesamtsumme	14.193.470 €	64.520.697 €	16.209.901 €	19.938.053 €	10.386.583 €	17.996.160 €

Das Investitionsprogramm 2021-2024 mit Nennung der größten Investitionen aller Teilhaushalte findet sich nach dem Zahlenteil des Haushaltsplans.

Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen					
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	HH 2020	HH 2021
- aus Investitionszuwendungen	3.986.083 €	1.392.656 €	5.130.430 €	8.032.300 €	3.305.206 €
- aus Investitionsbeiträgen	248.578 €	214.961 €	289.756 €	1.034.000 €	1.064.300 €
- aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.066.927 €	9.199.719 €	2.066.776 €	1.405.000 €	818.000 €
- Sonstige Einzahlungen	174.685 €	440.310 €	225.824 €	3.422.170 €	3.422.395 €
- Kreditaufn. (ohne Umschuld.)	0 €	0 €	0 €	603.000 €	7.600.000 €
Summen	5.476.273 €	11.247.645 €	7.712.786 €	14.496.470 €	16.209.901 €

Auszahlungen					
- Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	2.226.320 €	950.312 €	834.670 €	1.464.300 €	1.287.000 €
- Erwerb v. bewegl./immat. Sachvermögen	996.301 €	2.076.147 €	690.489 €	1.387.460 €	1.727.864 €
- Erwerb von Finanzvermögen	5.400.050 €	414.948 €	1.688.282 €	150 €	150 €
- Baumaßnahmen	7.237.493 €	7.562.117 €	17.579.260 €	15.428.577 €	10.992.800 €
- Investitionsförderungsmaßnahmen	4.150.132 €	4.630.838 €	7.798.185 €	3.776.900 €	3.222.725 €
- ordentliche Tilgungen	1.085.101 €	3.292.546 €	1.464.079 €	1.920.100 €	1.424.000 €
Summen	21.095.398 €	18.926.908 €	30.054.965 €	23.977.487 €	18.654.539 €

Rücklagen

Die aus der Kameralistik bekannte Allgemeine Rücklage gibt es im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht nicht mehr. Das NKHR kennt nur noch Ergebnismrücklagen und zweckgebundene Rücklagen. Die Ergebnismrücklage startet in der Eröffnungsbilanz mit dem Wert null. Erst mit der Erwirtschaftung von Überschüssen nach neuem Recht können ihr diese zugeführt werden. Nach den festgestellten und vorläufigen Abschlüssen 2013-2019 ergeben sich voraussichtliche ordentliche und Sonderergebnisse, die nach Feststellung der Jahresabschlüsse den Rücklagen zugeführt werden können.

In der Sitzung am 09.12.2020 stellte der Gemeinderat die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 fest. Die damit festgestellte Rücklage des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage des Sonderergebnisses von insgesamt 5,82 Mio. € konnte für den Haushaltsausgleich im Planjahr sowie dem Ausgleich des Defizits im Jahr 2022 verwendet werden.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr 2021

Es werden erwartet:

• vom Land:	Neubau Feuerwehrhaus ARB Ost	820.000 €
•	Sporthalle Ausgleichstock	500.000 €
•	Stadtsanierung West	461.000 €
•	Landesgartenschau, Pavillon Landkreis	155.840 €
•	Zuschuss an Bonhoefferhaus	92.000 €
•	Burgbergring 139 (S), Kleinspielfeld	22.500 €
•	Straßenbel. Umrüstung auf Energiesparmodus	50.000 €
•	Digitalpakt (für Investitionen)	34.300 €
•	Rüstwagen 2	43.333 €
•	ELW Zugführer	<u>22.000 €</u>
		2.200.973 €
• Verrechnung Stadtsanierungsprogramm auf Projekte:		
	Hafenstraße: funktionelle Neuordnung	180.000 €
	Kapuzinerkirche, Modernisierung	281.000 €
• von der Kommune: städtischer Anteil am Sanierungszuschuss		
	Hafenstraße: funktionelle Neuordnung	120.000 €
	Kapuzinerkirche, Modernisierung	187.000 €
	Feuerwehrfahrzeuge (RW 2, ELW)	66.234 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

•	Einzahlungen aus Grundstückserlösen	812.000 €
•	Veräußerung von beweglichem Vermögen	<u>5.000 €</u>
		817.000 €

Rückflüsse von Ausleihungen

An Tilgungen aus gewährten Darlehen werden erwartet: 3.422.395 €

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen

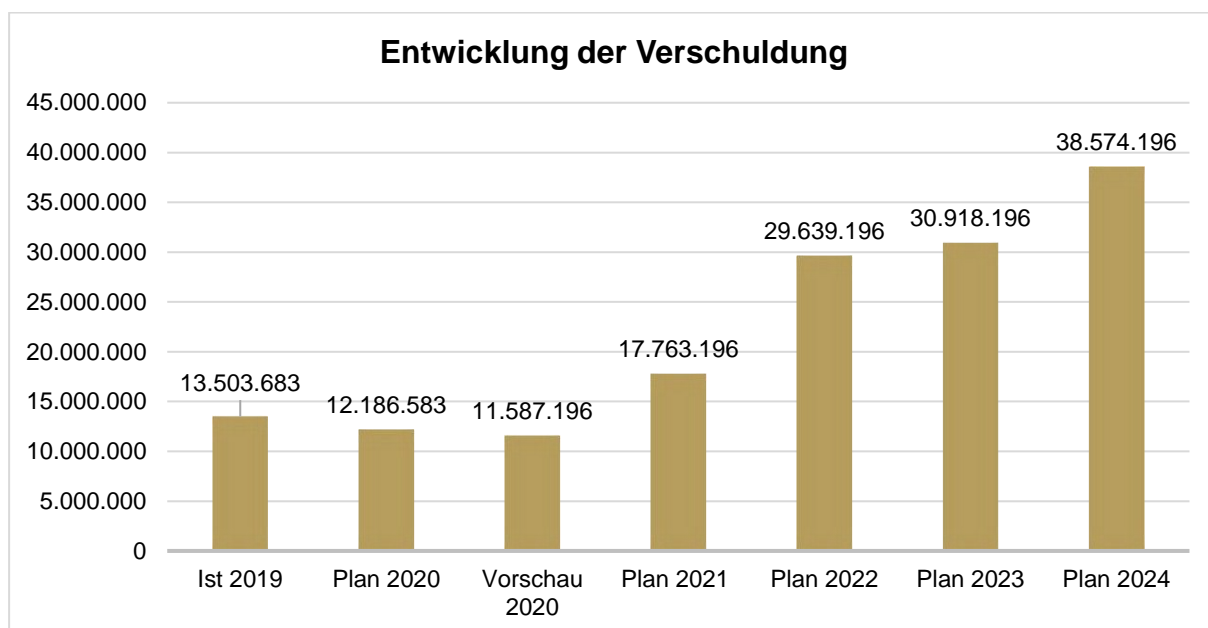
An Beiträgen sind eingeplant:

•	Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichsflächen	24.300 €
•	Entwässerungsbeiträge	175.000 €
•	Erschließungsbeiträge	<u>865.000 €</u>
		1.064.300 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Jahr 2021 ist eine Kreditaufnahme von 7,6 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2022 verdoppelt sich der Darlehensbedarf nahezu aufgrund der eingeplanten Investitionen auf 13,7 Mio. €, um dann in 2023 auf 3 Mio. € abzusinken und anschließend in 2024 nochmals auf 9,6 Mio. € anzusteigen. Insgesamt sind 33,9 Mio. € an Kreditaufnahmen eingeplant. Die Kreditaufnahmen werden nur entsprechend dem Mittelabfluss in Abhängigkeit vor allem des Baufortschritts der einzelnen Projekte benötigt.

Zum 01.03.2022 wird die letzte Rate (580 T€) des Erwerbs Schloss Rauenstein fällig, weshalb die Tilgungsleistungen im Jahr 2023 um diesen Betrag absinken. Im Jahr 2024 steigt die Tilgungsleistung aufgrund der enormen Kreditaufnahmen in der Mittelfristplanung wieder über das Niveau des Jahres 2022 hinaus auf 1,94 Mio. €.



Schuldenstand

Der Schuldenstand (inkl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte) beträgt zum Jahresende 2021 voraussichtlich 17,76 Mio. €. Eine Verschuldung führt zu einer Belastung zukünftiger Generationen und läuft einer intergenerativen Gerechtigkeit zuwider. Insofern wurde die für die eingeplanten Kreditaufnahmen angesetzte Tilgungszeit auf 25 Jahre (4 % pro Jahr) verkürzt angesetzt. Dies entspricht einer Belastung von 1,6 Generationen. Zur Sicherstellung dieses Zeithorizontes bedarf es einer deutlichen Stärkung der Eigenfinanzierungskraft und damit einer Erhöhung des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushaltes.

Vermögenserwerb

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 1.287.000 €
- Auszahlungen für den Erwerb von Sachvermögen 1.666.310 €
 - davon für neue Spielgeräte 100.000 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen

• Hochbau	5.922.200 €
• Tiefbau	4.690.600 €
Hiervon Baukosten – Neugestaltung Spielplätze Stadtgebiet	50.000 €
• Sonstige Baumaßnahmen	<u>380.000 €</u>
	10.992.800 €

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsansatz hierfür beläuft sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Hier handelt es sich im Wesentlichen um folgende Zuschüsse:

• Kindergärten/Kinderkrippen Dritter	1.484.600 €
• Stadtsanierung West	768.000 €
• Landesgartenschau	155.840 €
• Elektr. Bodensee-Gürtelbahn	76.285 €
• Abwasserzweckverbände/Kommunen	<u>738.000 €</u>
	3.222.725 €

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Im Jahr 2020 gewährte die Stadt der Stadtwerke Überlingen GmbH ein Liquiditätsdarlehen von 2 Mio. €. Wie im Haushaltsplan ersichtlich wird, sind die Auswirkungen der Corona-bedingten wirtschaftlichen Rezession auch mittelfristig spürbar. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip ist ein Rückfluss des Darlehens erst in 2024 eingeplant, um dem Tochterunternehmen eine wirtschaftliche Ausrichtung des Finanzmanagements zu ermöglichen.

Deutlich werden in diesem Zusammenhang auch die Verpflichtungen, die der Stadt aus dem „Konzern“ entstehen. Durch die Übernahme von Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge wird der Stadthaushalt entlastet, jedoch die Wirtschaftsführung der Swü GmbH belastet. Insbesondere in Zeiten der Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Rezession ist eine wirtschaftliche Ausrichtung des Gesamtkonzerns unabdingbar. Bei der aktuell noch verfügbaren städtischen Liquidität fallen hohe Verwahrentgeltsummen an. Diese können durch eine zeitlich begrenzte Ausleihung bei gleichzeitiger Generierung von Ertragszinsen vermieden werden. Zudem ermöglicht das kurzfristige und kostengünstige Darlehen einem Tochterunternehmen eine langfristige und wirtschaftlichere Ausrichtung am Kapitalmarkt.

Mittelfristige Finanzplanung

Nach den doppelhaushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die mittelfristige Planung, einschließlich des Investitionsprogramms, vom Gemeinderat (spätestens) mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu: *„Die fünfjährige Finanzplanung bildet im Zusammenhang mit den neuen Regeln für den Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 3 GemO die Grundlage für einen gesetzmäßigen Haushalt. Ihr kommt daher eine stärkere finanzpolitische Bedeutung zu und sie muss deshalb einer Planungsentscheidung des Gemeinderats unterworfen werden.“*

Die Fortschreibung der Finanzplanung der Stadt für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgte auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes, der Sondersteuerschätzung im September sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und den Auswirkungen der November-Steuerschätzung.

Die mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre wird insbesondere durch die anstehenden sehr großen Investitionen geprägt. Neben den Liquiditätsbelastungen im Finanzhaushalt muss der Fokus auch auf die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt gelegt werden. Die Abschreibungen, Kreditzinsen, Betriebskosten sowie auch weitere Folgekosten strapazieren die Ergebnishaushalte zukünftiger Jahre und über Generationen hinweg. Zusätzlich müssen auch die Tilgungsleistungen über den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes finanziert werden. Angesichts dieser Auswirkungen wird deutlich, wie wichtig eine strategische Neuausrichtung und eine Konzentration auf Schlüsselpositionen zukünftig wird. Die heutigen Investitionen kommen den zukünftigen Generationen zu Gute, gleichzeitig schränken diese jedoch deren finanzielle Handlungsfähigkeit bedeutend ein. An dieser Stelle weisen wir erneut auf die Wichtigkeit positiver ordentlicher Ergebnisse als Beitrag zur Finanzierung hin.

Die **Ergebnishaushalte 2021 – 2024** schließen nach der vorgelegten Planung mit folgenden ordentlichen Ergebnissen ab:

- 2021 - 5.236.306 €
- 2022 + 3.072 €
- 2023 + 1.757.432 €
- 2024 + 1.201.535 €

Entsprechend der in der Sondersteuerschätzung und der Novembersteuerschätzung prognostizierten Erholung der Wirtschaftsleistung und entsprechend der interkommunalen Abstimmung kann in der mittelfristigen Planung mit einer Erholung und damit einem positiven Verlauf für den städtischen Haushalt gerechnet werden.

Die Pandemieentwicklung und auch die wirtschaftliche Entwicklung sind jedoch mehr als labil und jegliche Prognosen über einen dreijährigen Horizont gleichen einem Glaskugelblick. Insofern erscheinen auch die in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsentwurfes angesetzten Werte sehr volatil und keineswegs verlässlich, sondern spiegeln lediglich die aktuell verfügbaren Informationen wider.

Mehr denn je sind Prognosen zu hinterfragen und entsprechend den neuesten Entwicklungen stetig zu aktualisieren. Eine vorsichtige, kritische und in Teilen auch zurückhaltende Planung, insbesondere der Ausgabenseite, erscheint jedoch in Anbetracht der vielen Unsicherheiten und der geringen Eigenertragskraft des städtischen Haushaltes angebracht.

Nach den sehr starken Jahren im Bereich der Steuererträge und hohen Finanzausgleichs-, Gewerbesteuer- und Kreisumlagen ist bei der Unterstellung von gleichbleibenden Hebesätzen in der mittelfristigen Finanzplanung eine deutliche Entlastung des Haushaltes spürbar. Die seit dem Jahr 2021 flächenbezogene Komponente der Bedarfsmesszahl beschert der Stadt Überlingen nach den momentanen Erwartungen zudem eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen. Für den Zeitraum nach der mittelfristigen Finanzplanung ist jedoch aufgrund der steigenden Steuererträge wieder mit steigenden Umlagen zu rechnen und somit keine langfristige Erholungsphase in Sicht.

Die aktuelle Situation führt die städtische Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftsleistung und die Problemstellungen bei einem Wirtschaftseinbruch deutlich vor Augen. Umso wichtiger ist die langfristige und nachhaltige Steigerung der Eigenertragskraft zur Stärkung einer finanziellen Unabhängigkeit, auch im Hinblick auf die folgenden Generationen. Insofern tragen die ab 2023 berücksichtigten Erbbauzinsen deutlich zu einer Verbesserung der Eigenertragskraft bei. Durch nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen und strategische Schwerpunktsetzungen kann die Aufwandsseite zudem reduziert werden.

Die Finanzhaushalte 2021 – 2024 umfassen ein Investitionsvolumen von rund 78 Mio. € (auf die Auflistung der größten Investitionen auf Seite V39 wird verwiesen). Auch wenn diesen Investitionen erwartete Zuschüsse in Höhe von rund 30,6 Mio. € gegenüberstehen, so liegt das Volumen doch weit über der Leistungsfähigkeit. Insofern wurde vorliegend auch auf eine 10jährige Finanzsicht verzichtet, um eine flexible und strategische Priorisierung entsprechend der Leistungsfähigkeit zukünftig zu ermöglichen.

Deutlich wird jedoch auch im vorliegenden Haushalt, dass kein Finanzierungs-, sondern ein Umsetzungsproblem besteht. Insofern kann auch die Finanzierung des Ersatzes der Bunten Villa und der Erweiterung/Sanierung der Wiestorschule sowie die Weiterverfolgung der angedachten Campuslösung und die Vielzahl an Tiefbauprojekten sichergestellt werden. Ziel sollte es jedoch sein, durch Verschiebungen ausgelöste Baukostensteigerungen und kostenintensive Prozesse auf ein Mindestmaß zu reduzieren und so einen effizienten Einsatz des benötigten Kapitals, insbesondere der eingesetzten Steuergelder, zu gewährleisten.

Der Gemeinderat hat im Laufe der Haushaltsberatungen einen deutlichen Fokus auf die Förderung von Kindern und Jugend gelegt und dies durch richtungweisende Entscheidungen auch finanziell im Haushalt verankert. Die gezielte Fokussierung auf Schlüsselpositionen und Themenbereiche bündelt nicht nur den finanziellen Mitteleinsatz, sondern auch die Ressourcen der Verwaltung zu einer schnellen Zielerreichung. Für die mittelfristige Finanzplanung hat der Gemeinderat folgende finanzielle Schwerpunkte bei den Investitionen gelegt:



Im Sinne einer Haushaltswahrheit und -klarheit sollten die Priorisierungen der Investitionen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Haushaltsplanung Bestand haben. Maßnahmen, deren Planungsreife hinsichtlich Finanzierung und Durchführung noch nicht vorliegt, werden in die Finanzplanung nicht aufgenommen. Nach aktuellem Planungsstand erwartet die Stadt mit diesen Maßnahmen ein weiteres Investitionsvolumen von rund 31 Mio. €. Bei diesem enormen Volumen bedarf es im Fokus der Leistungsfähigkeit einer deutlichen Priorisierung. Investitionen, die für den Zeitraum nach der mittelfristigen Finanzplanung bereits angedacht sind, bzw. deren Planungsreife zu einer Aufnahme in die Finanzplanung noch nicht gegeben ist, sind im Folgenden aufgeführt:

- Erwerb eines Dokumentenmanagementsystems mit digitalem Beleglauf
- Entwicklung des Grundstücks Turmgasse 1
- Sanierung Schulcampus Überlingen – Musentrakt
- Generalsanierung der Franz-Sales-Wocheler-Schule
- Generalsanierung der Realschule
- Zusammenlegung von Stadtgärtnerei und Werkhof
- Neugestaltung der Parkanlage am Mantelkopf
- Neubau des Hafenmeistergebäudes
- Erstmals endgültige Herstellung des Manzweges
- Erstmals endgültige Herstellung der Owinger Straße in drei Bauabschnitten
- Bahnhofstraße, Radwegunterführung Goldbach (RUGO)

Mit den eingeplanten Bruttokreditaufnahmen von 33,9 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung wird nochmals deutlicher, welche gewaltige Investitionslast auf dem städtischen Haushalt weiterhin liegt und welche hohe Belastung für künftige Generationen entsteht. Im vorliegenden Entwurf ist unverkennbar, dass das Volumen weit über dem liegt, was die Stadt aus eigener Kraft leisten kann. Die Pandemie verstärkt diese Effekte nochmals und mahnt zu einem deutlichen Fokus auf die Pflichtaufgaben.

Der Vermögenserhalt und der Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit für zukünftige Generationen ist eine der wichtigsten Aufgaben einer Stadtverwaltung und betrifft sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt. Hierzu ist es Aufgabe der aktuellen Generation, einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz sicherzustellen und negative Auswirkungen für folgende Generationen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Investitionen in den Pflichtbereichen Kindergarten, Schule, Infrastruktur und Feuerwehr kommen den zukünftigen Generationen zugute. Mit dem vorliegenden Haushalt ist die Finanzierung heute sichergestellt. Nun kann es an die Umsetzung gehen und damit der Weg für morgen geebnet werden.

Überlingen, Dezember 2020

gez.
Jan Zeitler
Oberbürgermeister

gez.
Stefan Krause
Stadtkämmerer

Budgetierung

I. Budgetbildung

Nach § 4 (2) GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. Damit sind nach der GemHVO alle Aufwendungen, sowie alle Auszahlungen des Budgets jeweils gegenseitig deckungsfähig (§ 20 GemHVO). Dies bedeutet, dass Einsparungen bei einzelnen Konten für Mehraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle verwendet werden können. Daneben können Mehrerträge/-einzahlungen bestimmte Aufwendungs-/Auszahlungsansätze erhöhen, bzw. im umgekehrten Fall vermindern (§ 19 GemHVO).

Diese Regelungen gelten für den vorliegenden Haushaltsplan unter folgender Maßgabe:

a) Personalaufwand

Es gelten die Bestimmungen der Dienstanweisung zur Budgetierung der Personalaufwendungen.

b) Budgetneutrale Kostenarten

Folgende Erträge und Aufwendungen sind von der Deckungsfähigkeit auf allen Budgetebenen ausgenommen:

- Kalkulatorische Kosten
- Innere Leistungsverrechnungen
- Bildung und Auflösung von Rückstellungen
- Bildung und Auflösung von Rücklagen
- Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters (§ 13 GemHVO).

c) Zweckgebundene Erträge

Zweckgebundene Erträge stehen ausschließlich für den jeweils genannten Zweck zur Verfügung und sind deshalb von der Deckungsfähigkeit auf allen Budgetebenen ausgenommen.

II. Budgetstruktur im Ergebnishaushalt

Es werden 3 Budgetebenen (Teilhaushalt, Teilbudget und Budgeteinheiten) eingerichtet.

1. Ebene Teilhaushalt

Jeder Teilhaushalt bildet grundsätzlich ein Budget. Die Teilhaushalte 3, 4 und 8 werden jeweils ausschließlich einem Budgetverantwortlichen zugeordnet.

2. Ebene: Teilbudgets

In den Teilhaushalten 1, 2, 5, 6 und 7 werden insgesamt 19 Teilbudgets gebildet. Jedes Teilbudget wird einem Teilbudgetverantwortlichen zugeordnet. Entsprechend der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 01.10.2020 und der zugehörigen Geschäftsverteilung verteilen sich die Budgetverantwortungen nun auf fünf Bereiche.

Teilhaushalt	OB	FB1	FB2	FB3	FB4
1 Innere Verwaltung	TH1	TH1	TH1	TH1	TH1
2 Sicherheit und Ordnung		TH2	TH2		
3 Schulträgeraufgaben				TH3	
4 Kulturelle Einrichtungen				TH4	
5 Soziales, Kultur, Sport		TH5	TH5	TH5	TH5
6 Planen, Bauen, Natur/Umwelt		TH6			TH6
7 Wirtschaft und Tourismus	TH7	TH7		TH7	TH7
8 Allg. Finanzwirtschaft		TH8			

Sind die Mittel eines Teilbudgets erschöpft können die Teilbudgetverantwortlichen einvernehmlich innerhalb eines Teilhaushaltes Mittelübertragungen vereinbaren. Mittelübertragungen werden nach Vorlage der Vereinbarung von der Kämmerei durchgeführt.

Ist ein Ausgleich innerhalb des Teilhaushaltes nicht möglich, sind unter den gesetzlichen Voraussetzungen über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig.

3. Ebene: Budgeteinheiten

Innerhalb der Teilbudgets bzw. Teilhaushalte wurden 87 Budgeteinheiten gebildet (siehe beigefügte Übersicht der Budgeteinheiten). Anpassungen können auch durch die Änderung der Budgetierungsrichtlinie erfolgen.

Sind die Mittel einer Budgeteinheit erschöpft können die Budgetverantwortlichen einvernehmlich innerhalb des Teilbudgets Mittelübertragungen vereinbaren. Mittelübertragungen sind dem Teilbudgetverantwortlichen anzuzeigen. Die Übertragung wird nach Vorlage der Vereinbarung von der Kämmerei durchgeführt. Im Übrigen finden die Bestimmungen der Budgetierungsrichtlinie Anwendung.

III. Übertragbarkeit von Aufwendungen im Ergebnishaushalt (§ 21 Abs. 2 GemHVO)

Zur flexibleren und wirtschaftlicheren Gestaltung des Haushaltsvollzuges können nicht verbrauchte Aufwendungen der Budgeteinheit 6500 Facility Management für Unterhaltungsprojekte in das Folgejahr übertragen werden.

Hiervon unberührt bleibt ggf. die Einholung von entsprechenden Gremienbeschlüssen gemäß den in der Zuständigkeitstabelle der Hauptsatzung vorgesehenen Wertgrenzen. Diese Übertragungen können nur vorgenommen werden, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

IV. Finanzhaushalt

Grundsätzlich sind die Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushalts nicht gegenseitig deckungsfähig. Insofern bildet jede Investitionsmaßnahme eine eigene Budgeteinheit.

Ausnahmen hiervon bilden gemäß § 20 Abs. 2 und 3 GemHVO die Produktgruppe 1260 Brandschutz sowie die Produktgruppe 5410-100 Gemeindestraßen-Straßengrunderwerb.

Übersicht über die Budgeteinheiten im Ergebnishaushalt ab 01.01.2021

Teil- HH	OB	FB1 Finanzen, Beteiligungen und Grundstücksmanagement	FB2 Personal, Ordnung und Bürgerservice	FB3 Bildung und Kultur	FB4 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
1	Innere Verwaltung	OBTH1 01-101 Organisationsberatung Org. u. IT 01-105 Stabile Presse OB 01-140 Rechnungsprüfung u. Datensich-Revision OB 01-650 Personalrat Personalrat u. Schwerbehindertenvertretung	FB2TH1 01-104 Partnerschaften Moser 01-101 Gremien; Entwicklung Haupt-4; Personalrat 01-110 Personalwesen, Haupt-4; Personalrat Arbeitssicherheit, zentrale Dienste 01-111 Personal, Ordnung und Bürgers- FB Leitung 01-656 Komm. Integrationsförderung BS - Integration	FB3TH1 01-102 Bildung, Jugend, Sport BJS-Bildung, Jugend Sport 01-1-1003 Fachbereichsleitung FB-Leitung	FB4TH1 01-0101 Fachbereichsleitung, stv. Verwaltungsteilung Bürgermeister 01-600 Bauplanung Bauplanung (BO) 01-650 Facility Management Facility Management 01-6720 Stadtpflege Betriebshof 01-680 Werkhof Betriebshof
		FB1TH2 02-160 Kommunales Grundbuchwesen Grundstücksmanagement 02-330 Bürgerservice und Wahlen BS - U-Punkt 02-336 Ausländerwesen OFO-Ausländerwesen 02-340 Personalwesen BS - Standesamt 02-341 Sozialversicherung BS - Soziales 02-370 Brandschutz Of - Feuerwehr 02-380 Katastrophenschutz Öffentliche Ordnung			
2	Sicherheit und Ordnung	FB1TH3	FB2TH2 02-320 Ordnungs- und Verkehrs-wesen Öffentliche Ordnung		
			03-4000 Vew. Schulen, Schülerbeiräte, BJS-Bildung, Jugend Sport 03-4011 Grundschule Lippertreue-Deisendorf BJS-Bildung, Jugend Sport 03-4012 Grundschule Burgberg BJS-Bildung, Jugend Sport 03-4014 Grundschule Hödingen BJS-Bildung, Jugend Sport 03-4015 Grundschule Nüßdorf BJS-Bildung, Jugend Sport 03-4021 Realschule BJS-Bildung, Jugend Sport 03-4030 Gymnasium BJS-Bildung, Jugend Sport 03-4040 Franz-Saales-Wocher-Schule BJS-Bildung, Jugend Sport 03-4060 Gemeinschaftsschule Wiesbor BJS-Bildung, Jugend Sport		
3	Schulträgeraufgaben				
		FB1TH4			
4	Kulturelle Einrichtungen			04-4101 Durchführung von Ausstellungen Kultur (Ku) 04-4111 Musik-, Heimat- und Kulturförderung BJS-Bildung, Jugend Sport 04-4201 Stadtbücherei Ku - Stadtbücherei 04-4201 Leopold-Sophien-Bibliothek Ku - Leopold-Sophien-Bbl. 04-4401 Musikschule Musikschule 04-4401 Stadt- und Jugendkapelle Musikschule 04-4500 Städtisches Museum Ku - Museum 04-4600 Theater, Musik, sonst. Kulturpflege, Kirchl. Angelegenheiten Kultur (Ku) 04-4650 Stadtbibliothek Ku - Stadtbibliothek 04-4700 Stadtdirektion Ku - Stadtdirektion	

Teil-OB HH	FB1 Finanzen, Beteiligungen und Grundstücksmanagement	FB2 Personal, Ordnung und Bürgerservice	FB3 Bildung und Kultur	FB4 Stadtwirtschaft, Bauen, Umwelt und Verkehr
	FB1 TH5 05-8121 Kurangelegenheiten, Theme:Kammerlei	FB2 TH5 05-5000 Soziale Hilfen und Leistungen BS - Soziales 05-5001 Asyl 05-5073 Soziale Einrichtungen Öffentliche Ordnung	FB3 TH5 05-5070 Sonstige Soz. Einrichtungen und Hilfen 05-5110 Allgemeine Förderung junger Menschen 05-5121 Kinderhaus St. Angelus 05-5122 Kindergarten Nesselwangen 05-5123 Rosa-Wieland Kinderhaus Nulsdorf 05-5124 Kindergarten Lippertsreute 05-5125 Kinderhaus Burgberg 05-5130 Beteiligung u. Interessenvert. von Kindern u. Jugendlichen 05-5150 Kindertageseinrichtungen and. Träger 05-5160 Betreuung 05-5200 Förd. des Sports und Sportstätten	05-6200 Kureinrichtungen 05-6250 Halbanlagen 05-6701 Park- und Gartenanlagen, Sportplätze, GuF
5 Soziales, Kur-, Sport	FB1 TH6 06-2030 Konzessionsentgelte 06-6641 Entwässerungsgebühren 06-6610 Gemeindestraßen LBG Grundstücksmanagement Grundstücksmanagement	FB2 TH6	FB3 TH6	06-3100 Umweltschutzmaßnahmen GuF 06-6100 Stadtentwicklung Stadtplanung 06-8115 Verkehrsbetrieb/ÖPNV Stadtplanung 06-6160 Stadtanierung BO - Bauverwaltung 5110-09 Städtebauliche Sanierungsmaßnah.Dieringer 06-6160 Denkmalschutz und Denkmalpflege BO - Bauverwaltung 5230 Denkmalschutz u. Denkmalpflege Dieringer 06-6300 Baurecht BO - Baurecht 5210 Bauordnung Dieringer 06-6401 Wohnungsbauförderung u. Wohnun BO - Bauverwaltung 5111-10 Gutachterausschuss Dieringer 06-6600 Tiefbau Tiefbau 06-6640 Abwasserseiligung Tiefbau 06-6700 Öffentliches Grün, Naturschutz und GuF Tiefbau 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Geiger 06-6730 Friedhof GuF - Friedhofsw. v. 06-8210 Forstwirtschaft GuF - Forst
6 Planen, Bauen, Natur / Umwelt	FB1 TH7 07-7100 Wirtschaftliche Einrichtungen (Kammerlei und Unternehmen)	FB2 TH7 07-7200 Betrieb von Märkten Öffentliche Ordnung	FB3 TH7 07-7601 Dorfgemeinschaftshäuser	07-8140 Sonstige Gemeinschaftseinrichtungen, Tiefbau
7	07-8000 Wirtschaftsförderung OB	07-7200 Betrieb von Märkten Öffentliche Ordnung	BUS-Bildung Jugend Sport	Tiefbau
8	08-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft FB-Leitung	FB2 TH8		
8 alle				